

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 23

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementspreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. III, 8822.

Hamburg,
Sonnabend, 4. Juni 1910.

Anzeigen kosten die viergespaltene Pett-
zelle ober deren Raum 40 Pfennig (der
Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verkehrs-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Kollegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

Zum Kampf im Baugewerbe.

Die Bedeutung des Kampfes im Baugewerbe liegt nicht allein in seiner Größe, auch nicht allein in der Tatsache, daß er auf beiden Seiten von Kampfproben und gefestigten Organisationen geführt wird. Gewiß tragen beide Umstände mit dazu bei, die Aufmerksamkeit der Arbeiterwelt in sehr großem Umfang auf ihn zu lenken; aber seine überragende Bedeutung liegt doch nicht hier, sondern vornehmlich in seiner Stellung in der Entwicklung der Arbeitskämpfe und in der hier besonders augenfällig werdenden Tendenz der modernen Unternehmerorganisationen.

Ueber den Umfang des Kampfes kann heute kein Streit mehr bestehen. Die Gewerkschaften haben 130 000 Ausgesperrte nachgewiesen; aber man mag ruhig zugeben, daß außerdem ein Teil unorganisierter Arbeiter ausgesperrt worden ist, dessen zahlenmäßige Feststellung den Gewerkschaften nicht gelang. Wenn man in Berücksichtigung dessen die Gesamtzahl aller Ausgesperrten mit 150 000 ansetzt, so dürfte man nicht zu wenig geschätzt haben. Einhundertfünzigtausend Arbeiter ausgesperrt! So wenig das nach den großsprecherischen Ankündigungen der Unternehmerorganisation ist, es bleibt doch eine gewaltige Zahl. Man muß bedenken, daß es sich hier nicht um das wilde Aufbäumen einer disziplin- und zusammenhangslosen Masse handelt, sondern um einen Kampf, der von beiden Seiten lange vorher ins Auge gefaßt worden war. Die Unternehmer hatten ihn seit Jahren geplant, und die Arbeiter hatten ihn ebenso lange mit fast absoluter Gewißheit herankommen sehen. Nicht aus der Hurrastimmung einer begeisterten Stunde, sondern aus langen, öfteren und gründlichen Erwägungen ist dieser Kampf geboren. Und darum ist sein Umfang so außerordentlich; denn ein Kampf wie dieser, so planvoll vorbereitet, kann nicht in wenigen Wochen abgebrochen werden, wenn nicht die Partei, auf deren Kosten er abgebrochen wird, ihr Renommee einbüßen will. Die Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer im Baugewerbe kämpfen im Richte einer achtunggebietenden Vergangenheit für ihre, nicht um ihre Zukunft. Darum mußte es ein schweres, opfervolles Ringen werden. Denn beide Teile sind mit Recht von dem Bewußtsein erfüllt, daß sie einen Entscheidungskampf schlagen.

„Von heute und hieran wird eine neue Epoche der Arbeitskämpfe beginnen“, so könnte man Goethes Wort variieren, das er am Tage von Hamby sprach.

Gewiß liegt die Augenblicksbedeutung des Baugewerbes in seiner Größe und in der Wahrscheinlichkeit, daß er sehr lange in dieser Größe andauern wird. Aber diese beiden Momente führen uns zurück auf den Untergrund des ganzen Konflikts. Wir müssen den Kampf der Bauarbeiter vom Standpunkte der Entwicklung der Arbeitskämpfe betrachten. Die herrschende Tendenz in dieser Entwicklung ist zweifellos auf die Vergrößerung der Kämpfe gerichtet. Sie ergibt sich aus unabänderlichen Verhältnissen. In dem Maße, wie das Erwachen des Zusammengehörigkeitsgefühls auf beiden Seiten starke Organisationen schuf, in dem gleichen Maße mußten und müssen sich die Kämpfe notwendig vergrößern. Immer größere Massen wurden in den Kampf geführt, immer breiter wurde die Grundlage des Kampfes. Bei der Unternehmerorganisation ist das Streben auf Vergrößerung der Kämpfe von vornherein gegeben: je größer ein Kampf, um so größer die Opfer der Arbeiter, um so höher die Belastung der Gewerkschaftsklassen und infolgedessen um so schwächer ihre Widerstandskraft. Bei den Unternehmern wachsen die Opfer nicht in dem Maße mit dem Umfang des Kampfes wie bei den Arbeitern. Aus dieser Tatsache heraus erwuchs das Bestreben der Unternehmerorganisation, den Kämpfen eine möglichst große Ausdehnung zu geben, und das Wachstum der Gewerkschaften eröffnete der Verwirklichung der Unternehmerabsichten immer weitere Möglichkeiten.

Zu dieser ganz natürlichen, weil auf den Klaffen gegenüber beruhenden Entwicklung trat das Tarifvertragswesen, das erst von den Bauunternehmern mißtrauisch zurückgewiesen, dann aber stürmisch akzeptiert wurde, weil es die Möglichkeit bot, durch einheitlichen Abschluß aller Tarife, oder noch besser durch die Zusammenfassung aller Tarife zu einem Reichstarkf der erstrebten Vergrößerung der Arbeitskämpfe eine sichere Grundlage zu geben. Es hilft hier kein Streiten dieser Unternehmer: sie sind lediglich aus diesen Beweggründen Freunde des Tarifvertrags und besonders Freunde des Reichstarkf geworden. Sie können diese Tatsache bestreiten, aber sie können sie nicht aus der Welt schaffen. Aber eben darum qualifiziert sich ihr kategorisches Verlangen nach Abschluß eines (Reichs-) Zentraltarifs als ein plump-gewaltigster, störender Eingriff in die natürliche Entwicklung des Tarifvertragswesens. Die Bauunternehmer brauchen wirklich den Arbeitern nicht erst zu sagen, daß auch das Tarifwesen nach Zusammenfassung kleinerer Tarifgebiete zu größeren drängt und daß diese Entwicklung einmal in Reichstarkf münden wird. Das konnten sie schon seit Jahren in der Arbeiterpresse lesen. Kommt diese Form des Tarifvertrags als die natürliche Konsequenz der tariflichen und gewerblichen Entwicklung, so werden sich die Arbeiterorganisationen damit abfinden, und sie werden das dann auch können. Aber hier in diesem Kampfe handelt es sich um etwas ganz anderes; die Forderung der Unternehmer ist nicht das Gebot der Entwicklung, sondern eine Spekulation, den Arbeitern durch den Zentralvertrag die Möglichkeit zu nehmen, ihre soziale Lage weiter zu verbessern. Darum wehren sich die Arbeiter dagegen. Sie wissen, daß bei dem heutigen Stande der Organisationen im Baugewerbe der Zentralvertrag den Unternehmern die Uebermacht im Interessenkampfe gibt, die jeden Tarifvertrag, der diesen Namen verdient, d. h. der auf der Gleichberechtigung beider Teile beruht, ausschließt. Was die Unternehmer wollen, ist keine Fortentwicklung des Tarifvertrages zu höheren Formen, sondern ist dessen Vernichtung; der Tarifvertrag soll durch die gewerkschaftlich sanktionierte Willkür der Unternehmer ersetzt werden.

Dies Streben der Unternehmer gibt dem Bauvertrage eine Bedeutung, die weit über das Baugewerbe hinausgreift. Was sich jetzt im Baugewerbe abspielt, kann sich in anderen Gewerben, in denen der Tarifvertrag Eingang gefunden hat, wiederholen. Wie die Bauunternehmer, so werden auch die Unternehmer anderer Gewerbe danach trachten, durch Vergrößerung der Kämpfe den sozialen Fortschritt zu hemmen, und sie werden sich dazu ebenso wie die Bauunternehmer des Tarifvertrags bedienen wollen. Gelänge es den Bauunternehmern, ihre Absicht durchzusetzen, so wäre die Widerstandskraft der Arbeiter anderer Gewerbe gegen gleichlaufende Pläne ihrer Unternehmer von vornherein geschwächt. Das bedarf nicht erst des Beweises. Wir sehen also in dem Kampfe der Bauarbeiter ein Vorspiel der künftigen Kämpfe. Das sollte für die Arbeiter aller Berufe Veranlassung genug sein, sich hier auf den Standpunkt zu stellen: Es handelt sich um unsere eigne Sache! Der Kampf der Bauarbeiter muß der Kampf der gesamten Arbeiterschaft sein. So wie sich auf der Seite der Bauunternehmer das gesamte reaktionäre Unternehmertum zusammenfindet, um diesem Schlage gegen den Vormarsch der Arbeiter die vernichtende Wirkung zu sichern, so muß sich die gesamte Arbeiterschaft um die Bauarbeiter scharen, nicht nur mit Sympathierevolutionen, sondern in tatkräftiger Solidarität!

Was diesen Kampfe außer dem Angriff auf die Zukunft des Tarifvertrags seine Bedeutung gibt, ist der Angriff auf die Gleichberechtigung der Arbeiter im Tarifvertrag. Er findet in den

Forderungen der Unternehmer zur Akkordarbeit, zum Arbeitsnachweis usw. seinen Ausdruck. Diese Forderungen charakterisieren sich als eine unerhörte Ermahnung unverfälschten Scharfmachertums. Sie sind um so unerhörter, als die Gleichberechtigung der Arbeiter im Tarifvertrag gerade im Baugewerbe seit dem Aufkommen des Tarifvertragswesens unangefochten bestand. Seit länger als 10 Jahren hat man sie als selbstverständlich hingegenommen, und nun plötzlich dieser flagranten Vorstoß!

Auch das hat seine Ursachen. Man darf das schnelle Wachstum der Tarifverträge im Baugewerbe nicht außer Betracht lassen. Dies Wachstum war eben nicht immer normal und gesund. Oft wurden Tarifverträge für Gebiete vereinbart, in denen noch sehr wichtige Vorbedingungen dafür fehlten. In solchen Gebieten sind die Tarifverträge und ist mit ihnen der Grundsatz der Gleichberechtigung nichts Bodenwurzliches, sondern künstlich aufgepfropftes Gewächs. Die reale Grundlage der Gleichberechtigung, die gegenseitig geachtete Macht fehlte dort, und dieser Umstand ließ den Vorstoß gegen die Gleichberechtigung, der durchaus nicht zufällig aus dem Westen und Süden kam, überhan, erst möglich werden. Von erheblichem Einflusse war dabei die reaktionäre Welle, die als eine Folge des Wachstums der Unternehmerverbände und des wirtschaftlichen Niederganges das Scharfmachertum zum Angriff auf die Positionen der Arbeiter treibt. Gewiß spielt auch noch manch anderer Umstand eine nicht unerhebliche Rolle dabei, wie z. B. die Furcht der Großindustriellen vor dem Fortschritt in den Lohn- und Arbeitsbedingungen der baugewerblichen Arbeiter und manches andre. Aber von entscheidendem Einflusse war und ist der Uebermut des Unternehmertums, hervorgerufen durch das Wachstum seiner Verbände und durch die schwere Krise, die die Widerstandskraft der Arbeiter sehr schwächte. Auch diese reaktionäre Welle beschränkt sich nicht auf das Baugewerbe. Gelingt es ihr, die Dämme der Bauarbeiterorganisationen zu überfluten und zu durchbrechen, so wird sie auch weiterbrausen.

Auch daraus ergibt sich für die Gesamtarbeiterschaft die zwingende Veranlassung, zu einer ihrer tapfersten Truppen zu stehen und durch weitgehenden Opfersinn der Freiheit der Arbeit und dem sozialen Fortschritt den Sieg erringen zu helfen.

Die Einigungsverhandlungen im Baugewerbe haben am 27. Mai unter Leitung der Herren Geheimrat Wiebels und Reichsamt des Innern, Oberbürgermeister Dr. Beuttler-Dresden und Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner-München im Reichstag ihren Anfang genommen. — Zu irgend einem Resultat ist es an diesem und dem folgenden Tage nicht gekommen. Die Arbeitgeber verharren im allgemeinen grundsätzlich auf alle ihre Forderungen. Am Montag den 30. Mai soll in engerer Kommissionsstimmung weiterberaten werden. Am Dienstag den 31. Mai wird wieder im Plenum verhandelt.

Die gewerkschaftliche Internationale.

Der internationale Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentrale, Legien, hat soeben seinen sechsten Bericht, der das Jahr 1908 umfaßt, herausgegeben. Der Bericht repräsentiert sich in vollkommener Form. Alle 19 dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Länder haben diesmal Berichte eingesandt. In dieser internationalen Gewerkschaftsübersicht fehlen nur noch die Angaben von Rumänien, Rußland, Argentinien, Brasilien, Australien und Japan; Länder, in denen mehr oder weniger entwickelte gewerkschaftliche Bewegungen vorhanden sind.

Nicht nur Deutschland, sondern auch viele andere industrielle Länder hatten unter der Krise des Jahres 1908 zu leiden. Demzufolge weisen die meisten Länder einen Mitgliedererfolg auf. Eine nennenswerte Zunahme an Mitgliedern ist nur in England zu verzeichnen. Ungarn hatte einen beträchtlichen Rückgang der

Mitgliederzahl, der zum großen Teil auf die Landarbeiterorganisation entfällt, deren Mitgliederzahl von 11 838 auf 3563 sank; zudem kommt ein Verlust von 31 700 Mitgliedern, den die Gewerkschaften der Industriearbeiter hatten.

Die absoluten Mitgliederzahlen sind nicht als Maßstab für die Stärke der gewerkschaftlichen Organisation eines Landes zu nehmen, sondern das Prozentverhältnis der organisierten zu den beschäftigten Arbeitern kann nur hierfür bestimmend sein. Zuverlässige Angaben sind hierfür jedoch nicht zu machen. Dänemark mit 48 und Schweden mit 40 Proz. Organisierten dürften darin an der Spitze der internationalen Gewerkschaften stehen.

Die dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Länder rangieren nach der Mitgliederzahl in folgender Reihe: England 2 406 742 (1907: 2 106 283), Deutschland 2 382 401 (2 446 480), Vereinigte Staaten 1 588 000 (1 586 885), Italien 546 650 (387 384), Oesterreich 482 279 (501 094), Frankreich 294 918 (715 576), Schweden 219 000 (239 000), Belgien 147 058 (181 015), Niederlande 128 845 (128 845), Dänemark 120 850 (109 914), Schweiz 113 800 (125 377), Ungarn 102 054 (142 030), Norwegen 48 157 (48 215), Spanien 44 912 (32 612), Finnland 24 009 (32 000), Bulgarien 12 933 (10 000), Kroatien 4520 (8700), Bosnien 3997 (—) und Serbien 3238 (5434). Bei Frankreich war für 1907 die Mitgliederzahl nach dem amtlichen Bericht für 1904 angegeben, während die Zahl für 1908 nur die der Mitglieder der Gewerkschaften ist, welche der Landeszentrale angeschlossen sind. Die Mitgliederzahl aller Gewerkschaften in Frankreich ist bedeutend höher. Stellen wir hier wiederum die Zahl von 1904 ein und rechnen wie im Vorjahre für Australien und Neuseeland 213 136 Gewerkschaftsmitglieder, so ergäbe sich in diesen 20 Ländern eine Gesamtmitgliederzahl von 9 308 157. Im Vorjahre war diese auf 9 029 980 berechnet.

Von den Einzelberichten der Länder hat der aus England besonders Interesse. In ihm werden in recht anschaulicher knapper Form die politischen Wirren sowie die sozialpolitischen Maßnahmen besprochen. Vielleicht ist auf diese hochgehende Bewegung des englischen Volkes auch der starke Zustrom zu den Gewerkschaften zurückzuführen, der in den letzten drei Jahren 500 000 Mitglieder betrug. Das Finanzreformgesetz, das auf dem Prinzip des Freihandels basiert, vermeidet alle Erhöhungen auf die Verbrauchsartikel des täglichen Lebens, auf Werkzeuge für Industrie, wie auch auf den Handel und den Verkehr. Von 13 Millionen Pfund neuen Einnahmen, die das Gesetz vorgeschlägt und von denen 9 Millionen Pfund für Alterspensionen verwendet werden sollen, sollen 80 Proz. von den Begüterten aufgebracht werden. Kulturelle Verwendung sollten diese Mehreinnahmen finden, für die Änderung der Arbeitslosigkeit, Verbesserung der Kanäle, Schiffahrtswege, Häfen und der Straßen. Ein Gesetz über die Lohnämter lag vor, durch das für bestimmte Gewerbe Mindestlöhne geschaffen wurden. 190 paritätische Arbeitsbörsen oder Nachweise wurden errichtet, für die die Regierung 2 Millionen Pfund bewilligte. Die obligatorische Speisung der Schulkinder wurde auf Antrag der Arbeiterpartei eingerichtet. Mit Verne weist der Generalsekretär der englischen Gewerkschaftszentrale Appleton die Versuche der konservativen „Daily Mail“ und des Sozialisten Blatchford zurück, Deutschland und England in den Krieg zu hegen. Im Bericht sagt er unter anderem:

„... doch empfand man die entsetzliche Angst der „Mail“ und Blatchfords als eine Schmach, denn die Engländer teilen sie nicht. Tiefe Enttäuschung erfüllte sie ferner ob der freien Versuche, soziale Reformen in beiden Ländern dadurch zu verhindern, daß man den Krieg an die Wand malt. Möge sich deshalb der gesunde Menschenverstand in Deutschland wie in England gegen solche lärmende Unwissenheit und Selbstsucht erheben, die sonst das unerhörteste Verbrechen des ganzen Jahrhunderts zur Folge haben könnten. Der Krieg hält jeden Fortschritt auf; er zerstört alle Hoffnungen (mit Ausnahme derjenigen der Geldverleiher und der Militärfaste); er entwürdigt die Völker zur Sklaverei.“

Von Frankreich wird über eine starke Fortentwicklung der Organisationen und lebhaftes Agitation berichtet.

Belgien zeigt in detaillierten Berichten der einzelnen Gewerbe genaue Einblicke über den organisatorischen und finanziellen Stand der Gewerkschaften. Die soziale Gesetzgebung stagniert vollständig.

In den Niederlanden entfaltete Partei und Gewerkschaft eine Agitation für den gesetzlichen Zehnhunderttag. Eine große Demonstration in Amsterdam am letzten seine Aktion dafür ein. Die Kammer lehnte zwar mit 49 gegen 28 Stimmen die gesetzliche Einführung des Zehnhunderttags ab; es wurde aber der Regierung anheimgegeben, eine Einschränkung der Arbeitsdauer für alle erwachsenen Arbeiter auf 10 Stunden anzukämpfen. Bisher ist von der Regierung noch nichts geschehen. Auch für die Erringung des allgemeinen Wahlrechts wurde vereint gewirkt. Bemerkenswert ist, daß die Organisation der Staats- und Gemeindebeamten und -arbeiter ziemlich umfangreich ist, auch ein Verband der Behörde existiert.

In Dänemark richteten die Gewerkschaften einen größeren Teil ihrer Tätigkeit auf Bänderung der durch die Krise verursachten großen Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit erreichte einen nie gesehenen hohen Grad, 20,35 Prozent der Mitglieder waren zeitweise arbeitslos. Trotzdem nahmen die Verbände noch rund 6000 Mitglieder zu.

Schweden hatte ein Jahr der Kämpfe zu verzeichnen, in denen die Arbeiter meistens in die Defensive gedrängt, die von den Unternehmern versuchten Lohnreduktionen zurückzuweisen mußten. Schon zeigten sich die ersten Vorboten für den großen Kampf, der im folgenden Jahre von den Arbeitern mit Erfolg geführt wurde. 293 Arbeitsstellen, an denen nahezu 40 000 Arbeiter beteiligt waren, bedeuteten für die schwedischen Organisationen im Jahre vor der großen Aussperrung eine große Kraftanstrengung.

In Norwegen dauern die Fortschritte, die die Bewegung in den letzten Jahren machte, an. Eine besondere Agitation wurde unter den Seeleuten und den Arbeiterinnen betrieben. Die soziale Gesetzgebung erregte besonderes Interesse, ein Gesetzentwurf über das Koalitionsrecht, die Unfallversicherung für Fischer, ein Krankenversicherungsgesetz und ein Änderungsantrag bezüglich der Gewerbeinspektion.

Aus Finnland wird berichtet, daß der kleine Mitgliederzuzug nicht allein auf die schlechten industriellen Verhältnisse, sondern auch auf das Wüten der politischen Reaktion zurückzuführen ist. Größere Kämpfe wurden in der Metall- und Papierindustrie geführt.

Den Bericht aus Deutschland können wir wohl übergehen, da in ausführlicher Weise vor Jahresfrist schon in der deutschen Presse darüber berichtet wurde.

Im Nachbarland Oesterreich, das auch arg von der Krise betroffen wurde, verloren die Gewerkschaften 19 000 Mitglieder, doch verschulden diesen Rückgang auch die ischekoslawischen Genossen, die fleißig daran arbeiten, um die bestehenden Zentralverbände in nationale Vereine zu spalten. Und da neben dem Nationalitätenhaber auch Oesterreich fast alle Spielarten deutscher Gewerkschaftsrichtungen hat, bleibt die Zersplitterung nicht aus. Ein gut ausgebautes Unterstützungswesen und eine gesunde Finanzgebarung zeigen übrigens den festen Grundstock der Organisationen. Unter dem ewigen nationalen Krampf leidet auch die Arbeit des Parlaments und damit die Sozialpolitik.

Bosnien und Herzegowina berichten zum ersten Male. Eine schlechte Schulbildung des Volkes (80 Prozent Analphabeten), reaktionäre Maßnahmen der Behörden, Rücksichtslosigkeit des Unternehmertums, schlechter Geschäftsgang und Spaltungen der Organisationen in nationale usw. Gewerkschaften erschweren zwar die Entwicklung der Zentralorganisationen, können deren Fortschritt aber nicht hindern. Seit 1909 erscheint ein Arbeitsblatt für die gewerkschaftliche und politische Bewegung.

Ungarn hören wir von noch schärferen reaktionären Maßnahmen wie in den Vorjahren. Die Regierung löst nicht nur einzelne Sektionen auf, sondern läßt nun auch die Zentralen nicht mehr unbehelligt. Als Gegenwehr griffen die Arbeiter zur Waffe des Generalstreiks. Mit ungeschwächter Kraft kämpften trotzdem die Arbeiter, wenn ihre Mitgliederreihen auch gelichtet wurden.

Kroatien, Slavonien, Serbien und Bulgarien zeigen noch das Bild unvollkommener, doch in stark aufsteigender Entwicklung begriffener Gewerkschaften.

Die Schweiz mit ihrer großen Exportindustrie mußte naturgemäß unter der allgemeinen Krise leiden. Die Differenz in der Gesamtausfuhr betrug im Jahre 1908 gegenüber dem Vorjahre 114,5 Mill. Fr., bei 1038,4 Mill. Fr. überhaupt. Die Mitgliederzahl und die Anzahl der Kämpfe sank dementsprechend etwas. Die Buchdrucker konnten das 50jährige Bestehen ihrer Organisation feiern.

Italien zeigt einen Aufschwung der Arbeiterbewegung; die Zentralisation macht erfreuliche Fortschritte. Einen großen Streit führten die Landarbeiter in der Provinz Parma, an dem sich 30 000 Arbeiter beteiligten. Nach zweimonatlichem heroischem Kampfe endete der Kampf ohne nennenswerten Erfolg für die Arbeiter. 50 Genossen wurden vor das Schwurgericht geschleppt, jedoch freigesprochen. Im 1680 Streiks waren etwa 300 000 Arbeiter beteiligt. Die soziale Gesetzgebung stagniert.

In Spanien hat die Entwicklung der Zentralverbände immer noch unter der anarchofischen Strömung zu leiden. Trotzdem ist die Mitgliederzahl rapid gewachsen. 1899 erst 26 000 Mitglieder, zählte die Zentrale 1908 schon über 39 000 Mitglieder. Um die Streikbewegung zu vernichten, begann die Regierung mit der Verhaftung der gewerkschaftlichen und der sozialistischen Parteiführer. Nur die Abgereisten entgingen dem Kerker. Alle sozialistischen Zeitungen wurden unterdrückt, alle Arbeiterlokale und Bureaus geschlossen. Besonders in den größeren Städten waren alle Gefängnisse halb überfüllt. Allein in Madrid zählte man über 400 Verhaftungen. Die tyrantischen und grausamen Maßnahmen der Regierung gegen die Arbeiterklasse, besonders in Katalonien, haben die größte Erbitterung im Volke wachgerufen, die sich noch steigerte durch die nachfolgenden Hinfälligkeiten. Die Landeszentrale und die sozialistische Partei verlangten mit Macht die Abberufung des Kabinetts Maura. Anlässlich der Protestbewegung gegen den Krieg wurden nicht weniger wie sieben Anlagen gegen den Vorsitzenden der Landeszentrale erhoben; außerdem zwei gegen den zweiten Vorsitzenden, eine gegen den Sekretär, während ein Vorstandsmittglied durch ein Kriegsgesetz zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Den Schluß bildet der Bericht von den Vereinigten Staaten von Amerika. Er beschäftigt sich zunächst mit dem Kongreß zu Toronto und dem dort gefassten Beschluß, den Anschluß an die Zentrale zu vollziehen. Die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter Nordamerikas wird auf 3 Millionen geschätzt. Der Bericht klingt in eine Verbrüderungsumgebung aller internationalen Gewerkschaften aus, was gewiß auch der Wunsch aller Arbeiter ist.

Konsumentenrevolle.

Wertvoll und beachtenswert ist die Tatsache, daß die Praxis des Lebens die schönsten Theorien über den Haufen wirft und daß die Nichts-als-Theoretiker, die sich den Erfahrungstatsachen verschließen, im Verlaufe der Entwicklung zu falschen Figuren werden. Noch zu Lassalles Zeiten, im Anfang der 60er Jahre, galt die Theorie, die im „Offenen Antwortschreiben“ in die Worte gefaßt ist: „Die Benachteiligung, die den Arbeiterstand trifft, trifft ihn als Produzenten, nicht als Konsumenten. Es ist daher eine ganz falsche Hilfe, dem Arbeiter als Konsumenten helfen zu wollen, statt ihm auf der Seite zu helfen, wo ihm wirklich der Schutz brüht, nämlich als Produzenten.“ Heute ist diese Theorie schmächtig zusammengebrochen, denn die Benachteiligung des Arbeiters — und nicht nur des Arbeiters! — die ihm in seiner Eigenschaft als Konsument, als Warenverbraucher und Warenkäufer, zuteil wird, tritt doch allzu deutlich in die Erscheinung. Und wer es heute noch eine falsche Hilfe nennen wollte, die Konsumenten in ihren Interessen energisch zu schützen, der betriebe dadurch nur, daß er ein halbes Jahrhundert verschlafen hat. Es gibt hier und da noch solche tömliche Käuze in irgend einem versteckten Zeitungswinkel, aber sie wagen sich nicht mehr ans Tageslicht.

Daß der Konsument heutzutage von allen Seiten und nach allen Regeln der Kunst gerupft wird, kann kein Mensch mehr bestreiten. Und das

Gefühl, wie wenn ein Blutegel an einem saugt, hat jede Hausfrau, die mit ihrem knappen bemessenen Gelde den Bedarf einkaufen muß. „Teure Zeiten!“ klagt die eine Frau der anderen, und der Familienvater fracht sich ganz verzweifelt hinter den Ohren, wenn ihm seine Gattin erzählt, daß schon wieder alles teurer geworden sei. Und die Empörung steigt, und die Entrüstung macht sich Luft, und hin und wieder bricht sogar eine leidenschaftliche Konsumentenrevolle aus. So kann es nicht mehr weitergehen, heißt es dann, wir müssen uns zur Wehr setzen, sonst frisst man uns noch die Ohren vom Kopfe, und wir selbst müssen Hungerpforten saugen.

Der moderne Konsument hat Nechlichkeit mit einem Reisenden, der Nordafrika durchquert und bald dem einen, bald dem anderen Beduinenstamme in die Finger fällt. Überall sucht man ihm die Taschen zu leeren, und am liebsten möchte man ihm das Hemd vom Leibe ziehen. Betrachten wir nur einmal, in welcher trauer Entschachtelung die verschiedenen Faktoren die Konsumentenplünderung vornehmen.

Da ist zunächst der Vater Staat, der sich immer mehr zu einem Rabenater entwickelt. Mit Hilfe seiner Zoll- und Steuerpolitik verfrachtet er es meisterhaft, die Konsumenten zu schröpfen. Seine Ausgaben werden immer größer, und wenn die Herren Abgeordneten gut gekannt sind und die Spendierhosen anhaben, streuen sie das Geld, das noch gar nicht vorhanden ist, mit vollen Händen aus. Dann freut sich der Kriegsminister und der Kultusminister und all die anderen Ressortchefs über den goldenen Regen, der sich über sie ergießen soll. Aber händeringend steht der Finanzminister daneben und fragt sich, woher das viele Geld kommen soll. Und er starrt auf neue Einnahmen, und wie ein brillender Löwe geht er umher und sucht, was er noch verfeuern könne. Das Bier und der Schnaps muß bluten, und der Tabak muß bluten, und auch die Streichhölzer müssen ran; und dann kommt der Kaffee an die Reihe und der Tee, das Salz und das Petroleum, und schließlich bleibt kein einziger Konsumartikel mehr übrig, der nicht verfeuert würde. Die Steuerkrone wird immer schärfer angebracht, und der arme Konsument ist der Verzweiflung nahe.

Aber kaum atmet er etwas auf, so naht sich schon heutigetierig das Produzentenartell. Die Herren Produzenten haben sich bereits vorfalsch zusammengesprochen zu Trübs, Syndikaten und wie die schönen Vereine alle heißen. Nun sehen sie die Schraube an, daß es den Konsumenten grün und gelb vor den Augen wird. Unter dem Vorwande, daß sie die Preise regulieren wollen, treiben sie sie in die Höhe; den Außenseitern, die diese Preisreizeberien nicht mitmachen wollen, drehen sie den Hals um, bis sie die Kleinherrlicher auf dem Warenmarkt sind. Und dann „regulieren“ sie nach Herzenslust drauflos, und der Konsument muß zahlen, daß er schwarz wird. Jetzt regt sich auch der Zwischenhandel. „Wo alles steht, kann Karl allein nicht hassen“, spricht er mit Schiller und sucht sein Schäfchen ins Trockne zu bringen. Er schlägt ebenfalls „ein paar Fleimige“ auf die Preise der Waren, die er nach oben abrundet, und wenn der Käufer ein tiefes Gesicht zieht oder gar zu kämpfen anfängt, wächt er seine Hände in Unschuld und schiebt die Schuld auf die andern.

So wirken die verschiedenen Faktoren zusammen zur Erhöhung der Warenpreise. Und die Konsumenten schwören Rache und wollen Revolution machen. Denn sie empfinden es als ein Unrecht, daß ihnen die geringe Lohn- und Gehaltsverhöhung, die sie sich erkämpft oder erbettelt haben, durch die Verteuerung der Lebensmittel wieder abgenommen werden soll. Sie fluchen auf Abhilfe, wie sie den Blutegelein das Handwerk legen können.

Als das nächstliegende Mittel erscheint ihnen natürlich die Verweigerung des Konsums. Wie ein kleines Kind, das sich beim gemeinsamen Spiele zurückgesetzt fühlt, in den Schmollwinkel tritt und nicht mehr mitmachen will, so erklären auch die verzögerten Konsumenten, daß sie des grausamen Spieles überdrüssig seien und nicht mehr mitmachen wollten. „Behaltet eure Waren und verzehrt sie selbst, wir verzichten!“ spricht der Konsument, hält seine Taschen zu und lächelt begnügt, weil seine Plünderer auf dem Trocknen sitzen. Und wie er, so sprechen Hunderte und Tausende, und der Boykott ist fertig.

In der Tat ist der Boykott, der Streik der Käufer, das einfachste und bestbetteste Abwehrmittel gegen die unberechtigten Angriffe auf den Geldbeutel der Konsumenten. Daher beobachten wir auch die eigenartige Tatsache, daß der Boykott zu der charakteristischen Waffe im heutigen Wirtschaftsleben geworden ist. Wohin man hört, schallt heutzutage der Ruf: „Es lebe der Boykott!“ Die Biertrinker boykottieren die Wirte und Brauereien, die außer der Biersteuer noch Extraprofite herauszuschlagen wollen, die Wirte hinwegwiderum boykottieren die Bäckereiindustrie und entfernen die Streichhölzer vor den Tischen; die Arbeiter wollen mit Hilfe des Schnapsboykotts die preußischen Junker aushungern, die Hausfrauen in Nordamerika begehen sich für den Kleinfischboykott, in Berlin hat man über die Butter den Boykott verhängt usw. Überall macht sich die Empörung über die moderne Konsumentenberaubung in der Boykottverhängung Luft.

Offenbar ist der Boykott ein sehr interessantes soziales Experiment, weshalb es sich wohl lohnt, sein Wesen, seine Anwendbarkeit und die Mächtigkeit seines Erfolges einmal zu behandeln. Selbstverständlich sprechen wir nicht von dem Boykott als einer Waffe im politischen oder gewerkschaftlichen Kampfe, sondern wir betrachten ihn lediglich als Abwehr gegen die durch eine Verteuerung der Lebensbedürfnisse drohende Herabsetzung der Lebenshaltung breiter Volksschichten.

Mit dem Streik hat der Boykott das Gemeinamte, daß beide ihrem Wesen nach negativ sind, daß sie nichts Positives schaffen, sondern nur etwas verhindern resp. beseitigen können. Bei einem Streik weigert sich eine Gruppe von Arbeitern, fernert die Arbeitskraft zu verkaufen, weil ihr die Verkaufsbedingungen nicht passen; die Arbeit wird eingestellt, die Betriebe stehen still, und eine Stabsruhe liegt über dem betreffenden Gewerbe; es wird krampfhaft danach gestrebt, daß nicht gearbeitet wird, daß die Produktion stockt. Umgekehrt werden bei einer Aussperrung möglichst viele Betriebe stillgelegt, wozu unter anderem auch die Materialherren angewandt wird, und das Ziel ist, die betreffenden Arbeiter am Arbeiten zu verhindern und zum Müßiggang zu verurteilen. Auf beiden Seiten herrscht das Bestreben, den Gegner durch Zuzugung wirtschaftlicher Nachteile milde zu machen und zum

Nachgeben zu zwingen. Daß hierdurch wirtschaftliche Werte in bedeutendem Umfange vernichtet und daß dem gesamten Volkstleben große Wunden geschlagen werden, ist unverkennbar. Das wird allerdings in der Hitze des Kampfes leicht übersehen, aber der objektive Beobachter sieht und bedauert die unbeschreiblichen Schädigungen der Gesamtheit, und er späht nach Mitteln, um den Frieden herbeizuführen. Und schon beginnt die öffentliche Meinung — im Gegensatz zu den Scharfmachern auf beiden Seiten — die Massenstreiks und die Massenausparungen zu beurteilen, weil sie lediglich Werte vernichten, aber keine neuen Werte schaffen. Ein Streik ist heutzutage nur ein notwendiges Übel, und je mehr die ruhige Ueberlegung und das Gefühl der Verantwortlichkeit über das hitzige Temperament unverantwortlicher Personen siegt, desto mehr wird der Weg der Verständigung betreten, und der Streik, dieses zweischneidige Schwert, wird zum letzten Mittel, wenn alle anderen Mittel versagen. Vom Standpunkte des heute geltenden Rechts aus sind Streik und Aussperrung allerdings durchaus berechtigt, weil sie auf der Freiheit des Kaufens und Verkaufens beruhen; ob sie aber auch in allen Fällen den Forderungen der sozialen Moral entsprechen, ist eine andere Frage. Wie dem aber auch sei, immer wieder muß betont werden, daß sie rein negative Mittel sind und deshalb eine positive Neugestaltung höchstens vorbereiten können. Es ist ein Unglück, daß diese Wahrheit zu wenig erkannt resp. beachtet wird, denn andernfalls würde der Massenstreik eine ganz andre Bewertung finden, als es leider der Fall ist.

Ähnlich wie mit dem Streik verhält es sich auch mit dem Boykott. Auch er beruht auf der Freiheit des Kaufens und Verkaufens und ist deshalb rechtlich nicht zu beanstanden; aber auch er ist nur eine negative, ein Streik der Käufer. Nun kommt noch hinzu, daß der Boykott in seiner Anwendung äußerst beschränkt ist und nur in beschränkter Maße den beabsichtigten Erfolg haben kann. Das liegt in der Natur der Sache selbst begründet. Offenbar kann der Boykott nur dann angewandt werden, wenn es sich um Waren handelt, die entbehrlich sind oder die auf einem andern Wege beschafft werden können. Dies ist z. B. beim Bier und Schnaps der Fall, deren Genuß nicht unbedingt notwendig ist; auch ein Butterboykott ist wohl angängig, weil sich die Margarine als Ersatzmittel bietet. Schwieriger wird die Geschäfte schon bei einem Fleischboykott, sofern sich die Beteiligten nicht der vegetarischen Lebensweise ergeben, ein Brotboykott wäre unter allen Umständen undurchführbar, falls dies unentbehrliche Nahrungsmittel nicht anderweitig beschafft werden könnte. Rein theoretisch muß man also den Boykott als ein ziemlich unzulängliches Kampfmittel bezeichnen, und in der Praxis zeigt sich auch tatsächlich, daß eine Boykottverhängung nur in den aller seltensten Fällen den Erfolg gehabt hat. Anfangs befinden sich die Befürworter des Boykotts im Stadium der Begeisterung, bald aber flaut die Bewegung ab, wobei die Gewohnheit des Konsums eine große Rolle spielt, und schließlich verläßt der schönste Boykott im Sande. Dies lehren uns die Erfahrungen der letzten Jahre in allen Kulturländern, und man kann wohl sagen, daß das soziale Experiment, mit Hilfe des Boykotts die Verteuerung der Lebensmittel abzuwenden, auf der ganzen Linie mißlungen ist und mißlingen mußte.

Hier wirft sich nun die Frage auf, ob denn der Konsumt allen Ueberborteilungsversuchen gegenüber wehrlos und machtlos ist. Zum Glück kann diese Frage verneint werden, denn in dem Zusammenschluß der Konsumenten, in der Käufergenossenschaft, die zur Eigenproduktion fortschreitet, bietet sich ein wirksames Abwehrmittel. Allerdings kann die Genossenschaft keinen politischen Kampf führen und die schädlichen Folgen der Steuer- und Zollpolitik direkt bekämpfen, wohl aber ist sie in der Lage, gegen die Verteuerungstendenzen der Produzenten und der Zwischenhändler wirksam Front zu machen. Darüber bedarf es keiner weiteren Ausführungen, denn diese preisregulierende Tätigkeit der Konsumgenossenschaften ist ja allgemein bekannt.

Hier zeigt sich deutlich die Ueberlegenheit der politischen Organisationsarbeit über die rein negative Abwehr. Leicht ist es allerdings, einfach die Hände in den Schoß zu legen und nicht mehr mitzumachen, wirksamer ist es aber, positiv mitzuarbeiten an der Neugestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Die bloße Kritik und Negation muß überwunden werden durch praktische Gegenwartsarbeit, denn hier überall gilt die Wahrheit, daß der Zweck aller Sozialarbeit nicht der Umsturz ist, sondern der Aufbau. Und gerade die Genossenschaftsbewegung, dieses große soziale Experiment der Gegenwart, ist ein leuchtendes Beispiel von der großen Schwierigkeit, aber auch von der Segensfülle der positiven Sozialarbeit.

Von den Goutarifämtern.

Entscheidungen des Goutarifamtes III b Frankfurt a. M., am 12. und 13. Mai 1910.

(Macht amtlich.)

1. Worms. Die Beschwerde der Arbeitgeber gegen den Vorstand des Verbandes der Maler usw. wegen Ablehnung der Sperre gegen die Firma Engel auf Grund des § 19 des Reichstarifs ist an das Haupttarifamt weiter zu geleiten, da das Goutarifamt sich für unzuständig erklärt. b) Die Arbeitgeber erklären sich bereit, die Leistungsnorm für die 10stündige Tagesleistung festzusetzen. Die prinzipielle Frage, ob es zulässig ist, die Leistungsnorm nach Einzelfunden festzusetzen, wird dadurch nicht berührt.

2. Friedberg-Naumburg. Die Berufung der Firma Becker gegen das Urteil des Ortstarifamtes vom 7. April er. wird verworfen. Die Firma hat die allgemeine Lohnerhöhung an alle Gehilfen in der Höhe von 2 Pfg. zu zahlen. Diefelbe machte nämlich geltend, daß sie am 1. Januar 1899 irrtümlich 1 Pfg. auf Grund eines Telegramms in der „Süddeutschen Malerzeitung“ bezahlt habe.

3. Mainz. Das Ortstarifamt Mainz wird nochmals ersucht, die Mehrleistung der Arbeitgeber auf Grund des § 3 festzustellen und zwar hat dies bis zum 26. Mai zu erfolgen. In der nächsten Sitzung des Goutarifamtes wird dann endgültig über den Ausgleichspennig entschieden.

4. Cassel. Zur Festsetzung der Gegenleistung in Cassel wähle das Goutarifamt eine Kommission, die unter Hinzuziehung von örtlichen Vertretern die Leistungsnorm festsetzt.

5. Saarbrücken. a) Der Berufung des Gehilfenobmannes gegen die Entscheidung des Ortstarifamtes vom 15. April, daß die Entlassung des Obmannes Feld keine Maßregelung sei, wird stattgegeben und die Entlassung als Maßregelung bezeichnet. Eine Entschädigung für die dadurch arbeitslose Zeit wird abgelehnt. b) Der Ausgleichspennig ist zu zahlen, da die Ausfälle der Gehilfen auf Grund des § 3 größer sind als die Mehrleistung der Arbeitgeber.

6. Mühlhausen. Es bleibt bei der Vereinbarung vom 24. März, wonach die 10stündige Arbeitszeit zur Ermittlung des Grundlohnes maßgebend ist, resp. diejenigen Betriebe, wo die 10stündige Arbeitszeit besteht.

7. Kaiserlautern. Die allgemeine Lohnerhöhung von 2 Pfg. pro Stunde an Gehilfen unter 20 Jahre ist zu zahlen.

8. Neustadt i. Schw. Der Ausgleichspennig ist zu zahlen.

9. Pforzheim. Das Ortstarifamt Pforzheim hat bis zum 26. Mai die Mehr- und Minderleistungen auf Grund des § 3 des Reichstarifs festzustellen.

10. Freiburg i. Brg. Es ist bis zum 26. Mai ein Ortstarifamt zu bilden, das die Mehr- und Minderleistungen der Arbeitgeber auf Grund des § 3 festzustellen hat.

11. Wiesbaden. Das Goutarifamt bestimmt eine Kommission aus je 2 Arbeitgebern und -nehmern, die mit den örtlichen Vertretern die Leistungen festzusetzen hat.

12. Frankfurt a. M. Die Berufung der Arbeitnehmer gegen die Entscheidung des Ortstarifamtes betreffs Zahlung der festgesetzten Norm bei auswärtiger Arbeit wird verworfen, da die betr. Gehilfen keinen Mehraufwand hatten.

13. Somburg v. d. S. Die Beschwerde der Arbeitgeber gegen den christlichen Verband wegen Nichtdurchführung des Tarifs wird durch eine Erklärung des Bezirksleiters abgelehnt, wonach sie für die Durchführung des Vertrages zu gegebener Zeit eintreten, erledigt.

Collegen! Gedentt der ausgesperrten Bauarbeiter! Steuert überall tatkräftigst mit bei. Beweist Eure Solidarität!

14. Anfrage des Verbandes der Maler, 6. Bezirk. Ist die vor dem Goutarifamt IIIa getroffene Vereinbarung, wonach in Orten, wo noch keine Tarife bestanden, die allgemeine Lohnerhöhung 3 Pfg. beträgt und der Ausgleichspennig nicht gefordert werden kann, auch für das Gebiet des Goutarifamtes III b gültig? Entscheidung: Nein.

15. Anfrage des Herrn Cymer: Kann in dringenden Fällen auf Antrag eines Obmannes unter Zustimmung des unparteiischen Vorsitzenden das Goutarifamt innerhalb drei Tage zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden?

Das Goutarifamt erklärt sich für unzuständig. Es ist Sache der Geschäftsordnung, dazurteilend zu bestimmen.

16. Der Beschwerde der Arbeitnehmer wegen Einführung der Bestimmung in § 7, Absatz 8 des R.-Z., daß jeder Gehilfe im Besitze vollständiger, sauberer Arbeitskleider sein muß, die von Zeit zu Zeit zu reinigen sind, wird stattgegeben. Diese Bestimmung ist für das Gebiet des Goutarifamtes III b unzulässig.

17. Die Aufforderung zur Unterschrift von Tarifen, die den einseitigen Kommentar des Herrn Stolz sowie die obige Bestimmung enthalten, ist unzulässig. Die Tarife sind örtlicherseits nicht zu unterschreiben.

18. Siehen. Das Verlangen der Arbeitgeber, die am 11. März festgesetzte Mittagspause von 1 Stunde auf 1 1/2 Stunden festzulegen, wird abgewiesen.

19. Beschwerde der Arbeitgeber gegen den gemeinschaftlichen Abschluß eines Tarifvertrages mit einer anderen Arbeitgeberorganisation in Baden-Baden, die nicht dem Arbeitgeberverband angeschlossen ist.

20. Antrag des Herrn Lacroix: Für sämtliche badische Lohngebiete die Leistungsnorm festzusetzen, gelangt nicht zur Beratung, da mitgeteilt wird, daß die Sache durch Verständigung erledigt ist.

21. Anfragen des Herrn Rehl, Worms: Ob es zulässig sei, gegen eine vom Ortstarifamt festgesetzte Leistungsnorm Einspruch durch einen Bezirksleiter zu erheben und ob es dem Ermessen eines Bezirksleiters anheim gestellt sei, den Zusammentritt des Goutarifamtes zu verzögern, und wer für den Schaden aufkommt, der durch solche Einsprüche entsteht? Das Goutarifamt erklärt sich für unzuständig, diese Fragen zu entscheiden.

22. St. Ingbert. Das Lohngebiet ist dem Ortstarifamt Saarbrücken anzugliedern, welches ersucht wird, alsbald Schritte einzuleiten, um die in der Sitzung vom 24. März gefaßten Beschlüsse des Goutarifamtes III b zur Durchführung zu bringen.

23. Böllingen. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes in Böllingen (Saar) sind verpflichtet, den Reichstarif nebst der allgemeinen Lohnerhöhung durchzuführen. Das Ortstarifamt Saarbrücken, dem Böllingen anzugliedern ist, wird mit der Durchführung beauftragt.

24. Anträge des Herrn Schreiber: a) Das Goutarifamt wolle beschließen: Die Schiedsprüche der Unparteiischen in bezug auf die allgemeine Lohnerhöhung von 2 bzw. 3 Pfg. für dieses Jahr finden nur Anwendung auf Tarife, die spätestens am 1. April 1910 neu abgeschlossen wurden. Bei allen späteren Abschlüssen können die Schiedsprüche nicht mehr in Betracht gezogen werden. — Es wird vereinbart resp. sich der Vereinbarung in München angeschlossen, daß die Schiedsprüche für alle Orte Gültigkeit haben, die in den eingereichten Forderungen der Arbeitnehmer enthalten waren. b) Das Goutarifamt wolle beschließen:

Alle aus der Einführung des Reichstarifs sich ergebenden Differenzen, welche nicht bis spätestens am 1. Juni 1910 zur Entscheidung beantragt werden, sind hinfällig. Das Goutarifamt erklärt sich für unzuständig.

Frankfurt a. M., 14. Mai 1910.

S. Zimmermann.

Protokoll der Sitzung des Goutarifamtes IV zu Leipzig, Neues Rathaus, am 19. Mai 1910

Die Sitzung wurde vormittags 10 Uhr eröffnet. Anwesend waren die Herren: Stadtrat Popff als Vorsitzender; Rich. Schulz als Obmann, F. H. Schirmer, H. Sandner, G. Rohle und D. Karnahl von Seiten der Arbeitgeber; Louis Jakobetz-Werlin, Otto Streine als Obmann, Ernst Kaufmann, Herrn. Havenstein und Ernst Mehrhorn-Gotha von Seiten der Arbeitnehmer; Herr Altner Bogt als Protokollant.

Die Erschienenen waren damit einverstanden, daß dem Gauverbandsvorsitzenden Böhler und dem Vorsitzenden des Malerverbandes Töbler der Zutritt zu den Verhandlungen gestattet werde. Die Genannten wurden hierauf in das Sitzungszimmer hereingerufen.

Es herrschte Einverständnis darüber, daß bei künftigen Streitigkeiten vor Anrufung des Goutarifamtes den Obmännern beider Parteien die vorliegenden Anträge zur Vorbereitung der Verhandlung schriftlich zu gestellt werden sollen.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

I. Gewährung des dritten Pennigs der allgemeinen Lohnerhöhung vom 17. Januar 1910 ab.

1. Sangerhausen betr. Der Antrag der Ortsverwaltung wurde vorgelesen. Seitens der Gehilfenvertreter wurde zum Ausdruck gebracht, daß unter „allgemeiner Lohnerhöhung“ eine zwischen der Organisation der Gehilfen und der Organisation der Arbeitgeber vereinbarte und von einem bestimmten Zeitpunkt ab für alle Gehilfen zur Durchführung gelangte Lohnaufbesserung verstanden werden müsse, während die Arbeitgeber der Ansicht sind, daß eine allgemeine Lohnaufbesserung auch ohne tarifliche Festlegung vorliege, wenn Lohnaufbesserungen tatsächlich gewährt worden seien.

Der Herr Vorsitzende ist der Ansicht, daß das Schiedsgericht sich darüber schlüssig zu machen habe, ob eine allgemeine Lohnerhöhung auch dann vorliege, wenn eine tatsächliche Lohnaufbesserung stattgefunden hat, auch ohne daß es eines Zugeständnisses der Gesamtheit der Arbeitgeber bedürfte.

Da die Stimmen der Arbeitgeber denjenigen der Gehilfen gegenübersteht, beschließt man, in eine Prüfung der Frage einzutreten, inwieweit seit dem 31. Dezember 1906 Lohn erhöhungen gewährt worden sind.

Herr Böhler teilt auf Grund der vorliegenden Unterlagen mit, daß die Durchschnittslöhne in Sangerhausen 1907: 41,16 Pfg., 1909: 41,50 Pfg. betragen haben.

Mit Rücksicht auf die so geringe Steigerung des Lohnes beschließt das Schiedsgericht einstimmig, daß für Sangerhausen von Inkrafttreten des neuen Tarifs an — 17. Januar 1910 — eine Lohnerhöhung von 3 Pfg. zu gewähren sei.

2. Betz betr. Nach Verlesen des Antrags der Ortsverwaltung werden die Auskunftspersonen, die Malermeister Krämer und Groß, zugezogen.

Da zuverlässiges Material nicht vorliegt, werden die beteiligten Organisationen die dortigen Meister und Gehilfen veranlassen, auf Grund der Lohnbücher die einzelnen Lohnsätze und die Jahreslohnsummen der ganzen Gehilfenschaft in den Jahren 1907, 1908 und 1909, die Zahl der Arbeitsstunden und der beteiligten Gehilfen und die sich daraus ergebende Durchschnittsberechnung festzustellen und das Material der Gegenpartei zu unterbreiten.

Das Ergebnis dieser Feststellung soll an den Vorsitzenden des Schiedsgerichts binnen 14 Tage eingesandt werden.

3. Plauen betr. Auf Antrag des Herrn Böhler wird beschlossen, da Unterlagen von Plauen noch nicht vorliegen, diesen Beratungsgegenstand bis zur nächsten Sitzung auszusetzen. Das Ortstarifamt soll vorher ziffermäßige Unterlagen beschaffen und prüfen. (Bergl. Fall Betz.)

II. Gewährung des Lohnausgleichspennigs (Ziffer 3 des Schiedspruchs vom 8. 1. 10).

Nach allgemeiner Aussprache wird durch Befragung von Auskunftspersonen eine Feststellung darüber für notwendig gehalten, ob durch Einführung des Reichstarifs bei auswärtigen Arbeiten, bei Ueberstunden- und Nachtarbeiten eine Verschlechterung der Gehilfen eingetreten ist. Mehrere auswärtige Unternehmer werden hierauf zur Sitzung hinzugezogen.

Herr Fehst-Attenburg erklärt, daß dort auswärtige Arbeiten nur in ganz geringem Maße in Frage kämen. Es hätten dort nur zwei Meister etwa 4 1/2 Wochen hindurch Gehilfen auswärtig beschäftigt.

Der Herr Vorsitzende gibt der Meinung Ausdruck, daß das Schiedsgericht im Mangel von Unterlagen nicht instande sei, festzustellen, ob in den einzelnen Orten ein Lohnausfall vorliege, zunächst über diese Frage die beteiligten Ortstarifämter unter Berücksichtigung der Vorschriften der Geschäftsordnung eine mit Begründung versehene schriftliche Entscheidung zu treffen haben, gegen die Berufung an das Goutarifamt zulässig sei.

Herr Schirmer wünschte, den Ortstarifämtern aufzugeben, bei diesen Entscheidungen nach § 6 des Reichstarifs mit zu berücksichtigen, inwieweit die Arbeitgeber durch den Reichstarif einen Mehraufwand zu leisten hätten.

Herr Malermeister Wolf-Zwickau trägt vor, daß die Ausfälle bei drei Meistern festgestellt worden seien und zwar betragen sie in einem Falle 0,07 Proz., in einem andern Falle 0,04 Proz.

Es gelangt ein Protokoll des Ortstarifamtes Zwickau zur Berlesung, das gleichfalls einen Ausfall nach § 3 des Reichstarifs feststellt.

Nach längerer Aussprache wurde unter allgemeiner Zustimmung festgestellt, daß für Zwickau der Ausgleichspennig zu gewähren ist.

Die Sitzung wurde hierauf um 3/2 Uhr auf 4 Uhr vertagt.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 4 Uhr wurde zunächst hervorgehoben, daß das Ortsarbeitsamt in **Wienburg** zunächst nochmals angewiesen werden solle, hinsichtlich des **Ausgleichspennings** unter Berücksichtigung des § 3 des Reichstarifgesetzes erneute Feststellungen vorzunehmen.

Der gleiche Beschluß wurde gefaßt hinsichtlich **Greiz**, nachdem seitens eines dortigen Arbeitgebers erklärt worden war, daß bisher genaue Aufstellungen der Ausfälle und Mehrleistungen nach § 3 des Reichstarifgesetzes nicht gemacht worden seien.

III. Festlegung des Grundlohnes.

Sobann wurde der Antrag der Ortsverwaltung **Breslau** vorgetragen, ebenso der von dem dortigen Ortsarbeitsamt erlassene **Schiedspruch**.

Herr **Jakobett** begründete eingehend den Standpunkt der Gehilfen, daß ein Einheitslohn in **Breslau** mit Rücksicht auf die bestehenden 6 Klassen nicht bestehen habe, während Herr **Malermeister Dehnecke** **Breslau** den Standpunkt der Arbeitgeber vertritt, wonach bisher seit 1907 in **Breslau** bereits ein Einheitslohn gezahlt worden sei für alle Malergehilfen bei normalen Leistungen.

Das Urteil des Ortsarbeitsamtes **Breslau** wird hierauf gegen die Stimmen der Arbeitnehmer bestritten. Es gelangt hierauf ein weiterer Antrag auf Festsetzung der tariflichen Mindestleistungen zum Vortrag.

Herr **Dehnecke** hält diesen Antrag für erledigt, da vor dem Ortsarbeitsamt **Breslau** in dieser Hinsicht eine Einigung zustande gekommen sei und beweist dies durch Vorlegung eines Protokolls, wonach die Vorstände der beiderseitigen Organisationen unter dem 2. Mai d. J. den Leistungsstarif — **Bl. 64** der betr. **Alten** — ausdrücklich anerkannt hätten.

Es wurde beschlossen, die **Alten** des Ortsarbeitsamtes zur Einsichtnahme herbeizuziehen.

Schließlich gelangt der **Breslauer** Antrag, die Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachwärtigen zum Vortrag.

Herr **Jakobett** begründete die Forderung der Regelung der Arbeitsvermittlung als einen wichtigen Bestandteil des Reichstarifgesetzes.

Herr **Röhler** führte aus, daß die Arbeitgeber der paritätischen Arbeitsvermittlung nicht feindselig gegenüberstehen, es seien aber die Zwangsmaßnahmen durch Zerrungstatut gehalten, Arbeitsnachweise zu schaffen und deshalb möge diese Frage einstweilen zurückgestellt werden bis die Geschäftsstelle eine Geschäftsordnung geschaffen und damit ein Zusammengehen mit den Zerrungen ermöglicht werde.

Nachdem der Herr Vorsitzende hervorgehoben hatte, daß sich die bisherigen paritätischen Arbeitsnachweise wohl überall bewährt haben, beantragte Herr **Jakobett**, das Schiedsgericht möge beschließen, daß in **Breslau** so bald als möglich die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises in die Wege zu leiten sei.

Herr **Dehnecke** **Breslau** erklärte, daß er nicht ein Gegner des paritätischen Arbeitsnachweises sei, meint aber, der Arbeitgeberverband habe nicht die Macht, den Nachweis allgemein zur Geltung zu bringen, da die Mehrheit der Meister der Malerinnung angehöre, die sich dem schlesischen Malerbunde angeschlossen und dessen Vermittlung in Anspruch genommen habe.

Der Herr Vorsitzende schlägt vor, die Angelegenheit des Arbeitsnachweises auf drei Monate auszuschieben. Alsdann sollen Erkundigungen darüber eingezogen werden, welche Maßnahmen von den Beteiligten getroffen worden sind, den § 11 des Reichstarifgesetzes zu erfüllen.

Nach Beratung der Arbeitgeberseite gab Herr **Schulz** die Erklärung ab, daß sich die Gewerkschaften z. B. mit der Aufstellung eines Entwurfs zur Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise beschäftigen und diese Regularien den Ortsgruppen zustellen werde, daß sie aber aus diesem Grunde der Festsetzung eines Zeitpunktes nicht zustimmen könnten.

Nach gegenseitiger Ansprache einigte man sich auf einen Zusatzantrag des Herrn **Schulz** wie folgt: Nachdem die gegebenen Grundlagen ein klares Bild von dem Stande der paritätischen Arbeitsnachweise gegeben haben werden, versichert die Gewerkschaft der Arbeitgeber mit der Gewerkschaft der Gehilfen in Verbindung zu treten, um gemeinsam die Grundfrage durchzuarbeiten.

V. Ausschaltung der Vesperpause in Reichenbach.

Das Schiedsgericht beschließt, daß die Vesperpause in **Reichenbach** künftig in Wegfall kommen soll.

Zu Ziffer II „Ausgleichspennig“ für Verdau

wird der Antrag insofern außergerichtlicher Einigung der Parteien zurückgezogen.

Es gelangt sodann der Antrag der Ortsverwaltung zu **Gera** zur Verlesung.

Herr **Groß** sucht die behauptete Verschlechterung der Gehilfen durch die von den Arbeitgebern zu leistenden Mehrzahlungen zu widerlegen. Eine Ortsarbeitsprüfung habe am 18. Mai sich mit dieser Frage beschäftigt; zu einer Einigung sei es nicht gekommen.

Das Schiedsgericht beschließt, daß Protokoll über die erwähnte Sitzung herbeizuziehen und daß erforderliche grundlegende Material einzufordern bezw. das Ortsarbeitsamt zur Herbeiführung einer Entscheidung oder wenigstens zur Beschaffung und Prüfung des städtischen Materials zu veranlassen.

Die Beratungen über den **Ausgleichspennig** in **Magdeburg** und **Halle** werden zurückgestellt, von **Naumburg**, **Eisenberg** und **Jena** sollen dagegen zunächst weitere Unterlagen eingefordert werden. **Ziffer III. Festsetzung des Grundlohnes für Halberstadt.**

Der schriftliche Antrag der Ortsverwaltung **Halberstadt** wurde vorgetragen, ebenso ein Schreiben der Ortsgruppe des dortigen Arbeitgeberverbandes. (gez. August Nummer.) Die Arbeitgeber sind demnach bereit, einen Grundlohn von 42 Pfg. für über 20 Jahre alte Gehilfen und 37 Pfg. für unter 20 Jahre alte Gehilfen zu zahlen, während die Gehilfenhaft einen Pfennig mehr, also 38 und 43 Pfg. fordern.

Nach Angabe der Arbeitgeber betragen die Durchschnittslohne für unter 20 Jahre alte Gehilfen 37 Pfg., für über 20 Jahre alte Gehilfen 41 Pfg. Die Schiedsrichter erklären darauf übereinstimmend, daß der Grundlohn für Gehilfen unter 21 Jahre 38 Pfg., für Gehilfen über 21 Jahre 42 Pfg. in Halber-

stadt betragen soll, daß sie dort keinen Anspruch erheben auf Gewährung eines Ausgleichspennings.

Namens der dortigen Arbeitgeber nahm Herr **Malermeister Stummer** diese Erklärung an.

Die Festlegung des Grundlohnes für **Böfnick** bildet den nächsten Punkt der Besprechung.

Der vorliegende Antrag der Ortsverwaltung wurde vorgetragen.

Den Standpunkt der Arbeitgeber vertrat Herr **Groß**, der ein Protokoll einer Ortsarbeitskommission vom 17. Februar 1910 vorliest.

Das Gericht beschloß, nach dem Antrage der Gehilfen zu erkennen, da die Arbeitgeber nicht berechtigt gewesen seien, die Lohnzulage vom 1. Januar 1909 nachträglich wieder aufzuheben, nachdem sie den Reichstarif anerkannt haben.

Zum Schluß kommt die Festlegung einer Norm für den Mehraufwand bei auswärtigen Arbeiten, bei denen der Gehilfe mittags nicht nach Hause fahren kann, für **Böfnick** zur Besprechung.

Das Schiedsgericht hält einen Betrag von 35 Pfg. für Ledige und von 50 Pfg. für Verheiratete für angemessen. (§ 3, Zeile 6 des Tarif.)

Vorsetzung der Sitzung wird für den 3. Juni d. J., vormittags 9 Uhr, bestimmt. Eine besondere Einladung erfolgt nicht.

Schluß der Sitzung 3/8 Uhr.
Stadtrat **Jopff**, Aktuar **Voigt**, v. Prot. **Rich. Schulz**, **Otto Streine**.

Wirtschaftliche Rundschau.

Folgen der Brausteuerverhöhung. — Die Ueberlegenheit des Großbetriebes in Brauereigewerbe. — Kapital und Arbeit. — Die Rentabilität des Großbetriebes.

Die Schultheiß-Brauerei gibt in der Presse bekannt, daß sie die **Breslauer** Brauerei **Pfeifferhof** angekauft habe. Diese Erweiterung der größten Brauerei Deutschlands ist durch ihre Motivierung besonders interessant. Der Ankauf der Brauerei wird als eine Folge der zweimaligen Brausteuerverhöhung dargestellt. Der Absatz der Schultheiß-Brauerei in **Schlesien** ist durch die erhöhte Belastung infolge der Brausteuerverhöhung erschwert worden. Durch Schaffung einer eigenen Produktionsstätte im Zentrum **Schlesiens** werden nun nicht unerhebliche Summen, die für die Fracht von **Berlin** bis ins schlesische Absatzgebiet bezahlt werden mußten, in Zukunft erspart. Vielleicht wäre die Schaffung einer eigenen Brauerei in **Schlesien** auch ohne die erhöhte Brausteuern gelommen, aber so viel ist jedenfalls sicher, daß die neue Belastung durch die erhöhte Steuer die Entwicklung beschleunigte, eine Entwicklung, die der Gesetzgeber vermeiden wollte, nämlich die Förderung des Großbetriebes. Das Gegenteil seiner Absicht wird der Gesetzgeber erreichen: die Lebensfähigkeit der mittleren und kleinen Brauereien, die man doch möglichst schonen wollte, wird noch rascher als bisher eingeeignet werden. Denn das Vorgehen der Schultheiß-Brauerei wird nicht vereinzelt bleiben. Schon vorher haben wir im Brauereigewerbe eine Reihe Fusionen erlebt, und schon der Wettbewerb wird die Großbetriebe zwingen, durch höhere Umsätze ihre Rentabilität zu sichern und zu befestigen.

Von der Ueberlegenheit des Großbetriebes im Brauereigewerbe gibt der Status der Schultheiß-Brauerei ein deutliches Bild. Das Absatzgebiet der Brauerei erstreckt sich nicht nur auf die ganze **Mark Brandenburg**, sondern im Osten bis in die Provinzen **Posen** und **Schlesien**, im Norden nach **Pommern** und **Mecklenburg**, im Westen nach **Hannover**, in die Provinz **Sachsen** und **Anhalt** sowie im Süden bis weit ins **Rheinisch** hinein. In 68 Wägen der bezeichneten Landesteile hat die Brauerei eigne Niederlagen, von denen aus das umliegende Absatzgebiet bearbeitet und versorgt wird. Für dieses Gebiet betrug der Absatz im Jahre 1906/07 1.231.504 Hektoliter, d. h. es wurden 1.137.838 Personen mit dem durchschnittlichen Quantum Bier, das auf einen Kopf der Bevölkerung trifft, versorgt. Rechnerisch würden also 60 Brauereien von der Größe der Schultheiß-Brauerei genügen, um den ganzen Bierverbrauch Deutschlands zu liefern. Anstatt dessen hatten wir 1897 nicht weniger als 10.439 Brauereibetriebe, so daß im Mittel auf eine Betriebsstätte ein jährliches Produktionsquantum von 7000 Hektolitern kommt. Wenn man oft glaubt, die Tendenz zum Großbetrieb lasse nach, so täuscht man sich. Alle gesetzgeberischen Eingriffe zum Schutze der mittleren und kleineren Brauereien (normen die Kräfte der Großbetriebe erst recht zur Erweiterung an. Auch hierfür bietet sich aus der Entwicklung der Schultheiß-Brauerei ein deutliches Beispiel. Im Jahre 1900 betrug die Biergewinnung Deutschlands nach der amtlichen Statistik 70,86 Millionen Hektoliter, im Jahre 1907 dagegen 73,71 Millionen. Die Steigerung beträgt 2,85 Millionen Hektoliter oder rund 4 Proz. Bei der Schultheiß-Brauerei stellt sich dagegen die Entwicklung wie folgt: 1900 betrug der Absatz 849.022 Hektoliter, 1907 aber, wie schon erwähnt, 1.231.504. Die Steigerung macht 382.482 Hektoliter aus oder nicht weniger als 45 Prozent. Da die durchschnittliche Jahresleistung einer Brauerei zirka 7000 Hektoliter beträgt, bedeutet das Plus der Schultheiß-Brauerei in 7 Jahren die Leistung von ungefähr 50 Brauereien.

Und diese Leistungen vollbringt die Schultheiß-Brauerei zweifellos mit einem geringeren Kapitalaufwand, als ihn weniger große Unternehmungen beanspruchen. Berücksichtigen wir nur das Aktienkapital. Unter der Annahme, daß 60 Betriebe von der Größe der Schultheiß-Brauerei die Bierherstellung Deutschlands ausführten, so wäre ein Aktienkapital von 60 x 14 Mill. Mark gleich 840 Millionen erforderlich. Nun hatten schon die 469 Aktienbrauereien, die im Vorjahr ihre Bilanzen veröffentlichten, zusammen ein Aktienkapital von 576,81 Millionen Mark. Zu diesem Kapital kommt nun noch von zirka 10.000 weiteren Betrieben die entsprechende Quote des werbenden Unternehmungskapitals, so daß das in Anrechnung zu bringende Gesamtkapital weit über eine Milliarde Mark hinausgehen dürfte. Auf der anderen Seite bietet die Schultheiß-Brauerei den Arbeitern reichlichere und besser bezahlte Arbeitsgelegenheit als die mittleren und kleineren Brauereien. Die Schultheiß-Brauerei beschäftigte 1907 rund 2784 Angestellte und Arbeiter. 60 solcher Brauereien hätten einen annähernden Arbeiterbedarf von 167.040 Köpfen. Im gesamten Brauereigewerbe Deutschlands einschließlic der Mälze-

rei waren 1907 aber nur 120.132 Personen beschäftigt. Es ist aus dieser Differenz nicht ohne weiteres zu schließen, daß das Arbeitsquantum auf ein größeres Kontingent von Arbeitskräften verteilt ist, aber es ist bei der fortgeschrittenen Technik und bei der ökonomischen Organisation des ganzen Unternehmens anzunehmen, daß die Arbeiter bezüglich der Arbeitszeit und der Löhne erheblich günstiger gestellt sind als in mittleren und kleinen Betrieben.

Der finanzielle Effekt aber der Berliner Großbrauerei ist überaus günstig, wenn man erwägt, daß das Unternehmen in dem für die Brauerei ungünstigen Jahre 1908/09 nicht weniger als 14 Proz. Dividende bezahlt hat. Wenn auch bei dem gegenwärtigen Kurswert der Aktienar viellecht nur 7 1/2 Proz. für seine Anlage erhält, so ändert dies nichts an der überaus hohen Gunst der Rentabilität des Unternehmens. Denn für diese ist zunächst der Nominalwert des Aktienkapitals maßgebend. Nebenbei beträgt der Reservefonds nicht weniger als 50 Prozent des Aktienkapitals, so daß der Ankauf der **Breslauer** Brauerei ohne Finanzmaßnahme des Geldmarktes aus eigenen Mitteln erfolgen kann. Das finanzielle Resultat ist um so erstaunlicher, als im Jahre 1908/09 nicht weniger als 3,11 Mill. Mk. an Staats-, Kreis- und Gemeindesteuern bezahlt wurden, während die Dividende nur 2,10 Mill. Mk. ausmacht. Die neue Steuerbelastung drängt nun, an irgendeiner Stelle Ersparnisse vorzunehmen, auf Mittel und Wege zu finden, wie die bisherigen günstigen Resultate aufrechterhalten werden können. Die Möglichkeiten, den Steuerdruck zu überwinden, sind überaus zahlreich, laufen aber im Effekt immer wieder darauf hinaus, bei einem größeren Absatz mit einem kleineren Nutzen pro Erzeugungseinheit sich zu begnügen. Denn wenn auch die Brauerei Schultheiß nur Frachtersparnisse machen will, indem sie in **Breslau** eine eigne Produktionsstätte erwirbt, so ist doch die weitere Folge, daß von der eignen Produktionsstätte aus die Erhebung des Marktes in ganz anderer, viel intensiverer Weise betrieben wird, als von einer Niederlage aus. In **Schlesien** und weit darüber hinaus haben die mittleren und kleineren Brauereien mit einem ebenso sie bedrohenden und zurückdrängenden Wettbewerb zu rechnen, wie in der Provinz **Brandenburg**. Gewiß, der Ausdehnungsdrang der Großbrauereien hätte sich auch ohne die Brausteuerverhöhungen mit der Zeit Geltung verschafft, aber er hätte sich nicht so stark und allgemein geregt, wie dies für die nächsten Jahre zu erwarten ist.

Berlin, Mai 1910. Rich. Calwer.

Lohnbewegung.

1. Bezirk.

Der Streik in **Finstervalde** dauert noch fort. Zugang ist streng fernzuhalten! In **Gr.-Festin** bei **Kolberg** befinden sich die bei der Firma **R. Schröder** beschäftigten Kollegen im Streik wegen Nichtanerkennung des Tarif. Zugang ist fernzuhalten!

2. Bezirk.

Der Streik der **Lincher** in **Wischofsheim** bei **Matz** dauert unverändert weiter. Ueber die Firma **Cugel** in **Worms** ist auf Grund des § 10 des Reichstarifgesetzes die Sperre verhängt. Kein Kollege darf in gesperrten Betrieben in Arbeit treten.

3. Bezirk.

Ueber die Werkstelle der Firma **Reineke** aus **Hamburg**, die zurzeit in **Cuzhaven** Malerarbeiten ausführt, ist die Sperre verhängt.

4. Bezirk.

Herford. Die Sperre über die **Möbelfabrik Gebr. Kreipohl** ist aufgehoben, da die Forderungen der Gehilfen anerkannt und bewilligt wurden. **Salz-Deut.** Sämtliche Arbeiter der **Schiffswerft Gebr. Sackenberg**, darunter 6 Ausreicher, legten am Mittwoch den 25. Mai wegen Lohnendifferenzen die Arbeit nieder. Zugang ist fernzuhalten.

Vom Ortsarbeitsamt **Elberfeld** - **Wormen** wurde über die Firma **Carl Herzog** in **Wormen** wegen Nichtanerkennung des Tarif die Sperre verhängt. — Zugang ist fernzuhalten!

In **Wachen** sind nachfolgende Firmen gesperrt, weil sie sich weigern, den Sondervertrag durch Unterschrift anzuerkennen: **Braun**, **Lebermann**, **Rehler**, **Richrath**, **Severin**, **Wetnand**, **Weynand**, **Prece** und **Wein**.

Des ferneren eruchen wir unsere Kollegen, bei nachfolgenden Firmen nicht in Arbeit zu treten (diese beschäftigten gegenwärtig keine Gehilfen), da auch diese den Sondervertrag nicht anerkannt haben:

Bonten, **Jasper**, **Buchty**, **Andriehens**, **Chonetta**, **Faber**, **Andriehens**, **Prings**, **Hedmann**, **Hauptz**, **Keller**, **Houben**, **Hauptz**, **Bowlen**, **Habel**, **Rogel**, **Blum**, **Rud. Bremer**, **Joh. Maibaum**, **Sittow**, **Schulz** und **Becker**.

5. Bezirk.

Zugang ist fernzuhalten nach: **Blasowan** im **Erzgebirge**, **Wahrsleben** und **Waldheim**. **Ladierer.**

In **Leipzig** ist es gelungen, für die vier **Wagenfabriken**, in denen 30 Ladierer beschäftigt sind, durch gemeinsames Vorgehen aller in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter einen Tarif abzuschließen, der besonders unsern Kollegen ganz wesentliche Vorteile bringt.

Bereinstimmend wurde: 9 1/2 stündige tägliche Arbeitszeit bis 1912; ab 1. April 1912 wird die 9 stündige Arbeitszeit eingeführt. Sonnabends ist eine Stunde früher und vor den hohen Festen um 4 Uhr Arbeitsluß.

Der Stundenlohn beträgt: für Gehilfen unter 20 Jahre 40 Pfg., ab 1. April 1911 43 Pfg., für Gehilfen von 20 bis 23 Jahre 45 Pfg., ab 1. 4. 1911 48 Pfg. Gehilfen über 23 Jahre erhalten 50 Pfg. Mindestlohn.

Im Jahre 1912 tritt dann, entsprechend der Verärzung der täglichen Arbeitszeit um 1/2 Stunde, ein entsprechender Aufschlag auf alle Löhne (2 Pfg.) ein.

Gehilfen, die bereits den festgesetzten Mindestlohn hatten, erhalten einen Aufschlag von 8 Pfg. pro Stunde.

Als Ueberstunden gelten die zwei ersten Stunden nach der festgesetzten Arbeitszeit (die für jeden Betrieb besonders eingestellt werden, doch in die Zeit zwischen 7 Uhr morgens und 6 Uhr abends fallen muß) und ist dafür ein Aufschlag von 30 Prozent, und für Nacht- und Sonntagsarbeit ein solcher von 40 Prozent zu zahlen. Die Lohnzahlung ist Freitags während der Arbeitszeit.

Das Aufräumen der Werkstatt gilt als Arbeitszeit und muß vor Arbeitschluß erfolgen.

In der Werkstatt müssen ein Verbandskasten mit brauchbarem Verbandsmaterial und besondere Behälter zum Aufbewahren der Kleider vorhanden sein. Auch muß für sachgemäße Ventilation gesorgt werden.

Gegenseitige Kündigung findet nicht statt. Bei Neueinstellungen sind vor allem die bestehenden Verbände nachzuweisen zu benutzen.

Der Tarif hat Gültigkeit vom 16. April 1910 bis 1. April 1913.

Beteiligt an der Bewegung waren die Firmen Bschau, Dreyhaupt, Seeger u. Sohn und Erbst.

Vor der Lohnbewegung wurden in diesen Betrieben an Löhnen gezahlt: 1: 33 Pfg., 2: 34, 3: 35, 2: 36, 1: 37, 8: 38, 5: 40, 3: 42, 1: 43, 1: 44, 2: 45 und 2: 50 Pfg. Die Lohnaufbesserung betrug für unsere Kollegen 3: 3 Pfg., 3: 4, 7: 5, 4: 6, 2: 7, 4: 8, 1: 9, 1: 10 und 1: 13 Pfg. pro Stunde, oder pro Woche 3,08 M. im Durchschnitt. Berücksichtigt man, daß im Jahre 1911 für die zwei untersten Klassen nochmals eine Erhöhung um 3 Pfg. eintritt, so ist der Abschluß als annehmbar zu bezeichnen, der nur dadurch errungen wurde, daß die Organisationen die Situation schnell ausnutzten; obgleich leider die beteiligten Lackerer sich erst in letzter Minute organisierten. Wären die Kollegen schon früher zu der Einsicht gekommen, dann wären solche Löhne, wie sie bisher gezahlt wurden, längst nicht mehr denkbar gewesen.

Dieses mögen auch die Lackerer anderer Branchen und Orte berücksichtigen. — Erst die Organisation, dann der Erfolg.

7. Bezirk.

Der Streit in Erlangen dauert unverändert fort. Die statgefundenen Verhandlungen führten noch zu sind die letzteren gegenüber den ersteren in der Entzuzug ist fernzuzulassen

Aus unserem Berufe.

Auch ein Grund, die Bedingungen des Reichstarifs nicht zu erfüllen.

In Magdeburg besteht entsprechend dem Reichstarif seit dem 1. April bereits ein paritätischer Arbeitsnachweis für unser Gewerbe. Wir registrierten dies kürzlich im „Wetzlar-Anzeiger“ und hoben dabei das gute Beispiel gebührend hervor, denn es scheint fast, als beabsichtigten die Arbeitgeber vielerorts, den in dieser Hinsicht eingegangenen Verpflichtungen, viellecht auf einen Wink von höherer, scharfmacherischer Stelle, möglichst weit aus dem Wege zu gehen. So mußten sich auch bereits u. a. die Gantartianer zu Frankfurt und Leipzig mit dieser Angelegenheit beschäftigen und schon über sich gewisse Ethelwecher an dem Wörchen „anknüben“, um ihre Animosität gegen das Mitrederecht der Gehilfenschaft bei der Arbeitsvermittlung mit dem Schein des Rechts zu drapieren.

Nach all diesen Beobachtungen waren wir von den Magdeburger Arbeitgebern recht angenehm enttäuscht, denn diese bewiesen zugleich, daß bei gutem Willen gar nicht viel zur Einrichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises gehört. Der Arbeitsnachweis funktioniert eingeständenermaßen auch ganz gut, so daß tatsächlich Magdeburg die in andern Städten vorgeschlagenen unüberwindlichen Schwierigkeiten glänzend ad absurdum geführt hat.

Doch, man soll den Tag nicht vor dem Abend loben! In Magdeburg stellten sich trotzdem noch Schwierigkeiten ein: es fehlt dort (wie mancherwärts) dem Arbeitgeberverband an Geld. So sah sich denn das Magdeburger Ortsamt am 20. Mai auf Antrag des Arbeitgeberverbandes unter Vorsitz des Stadtrats Dr. Arnold gezwungen, folgenden Beschluß zu fassen:

„Die Arbeitgeber erklären, daß sie erst nach Anhörung der in etwa 14 Tagen stattfindenden Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes eine Erklärung darüber abgeben können, ob der Arbeitsnachweis noch eine längere Zeit, etwa bis 1. Oktober 1910, versuchsweise bestehen soll oder nicht, weil es der Arbeitgeberverband abgelehnt habe, die Kosten für den Arbeitsnachweis fernerhin aufzubringen.“

Zunächst wollte man uns gern vor das Loch schieben. Wir sollten unsere Pflicht verlehrt haben, indem wir, als es zeitweise an Gehilfen gefehlt habe, solche nicht in genügender Quantum „herangeholt“ hätten. Unsere Kollegen fragten demgegenüber natürlich die mit der Wahrheit nicht gern herausrückenden Herren, ob sie etwa sich verpflichten würden, bei Mangel an Arbeit, wie er jetzt bereits schon wieder längere Zeit besteht, die vorhandenen und heran, geholten“ Gehilfen voll zu beschäftigen, denn es beruht alles auf Gegenseitigkeit. So kam denn die ganze Wahrheit an den Tag, daß die Gelder nicht vorhanden sind, die Hälfte der Kosten zu tragen; trotz Anerkennung des Reichstarifs!

Vielleicht prüft man auch in andern Orten einmal näher, ob nicht auch da vertriebenlich die behaupteten Schwierigkeiten finanzieller Natur im Organismus des in dieser Hinsicht nicht so reichlich wie mit einem guten Mundwert gesegneten Arbeitgeberverbandes sind. Es wird dadurch sicher manches zur Klärung der Situation getan. Es kann darüber kein Zweifel bestehen, daß, wenn man etwa den tariflichen Pflichten bezüglich der Einrichtung paritätischer Arbeitsnachweise als einer Hauptbedingung der strikten Durchführung des Reichstarifs geflissentlich und in angemessener Zeit nicht nachkommt, auch für uns nicht mehr die Notwendigkeit vorliegt, alle auf uns genommenen Pflichten zu erfüllen, denn der gewaltigen Mühe und Arbeit und finanziellen Opfer, die bisher schon die Durchführung des Tarifses erforderte, ist es nachgerade genügend.

Berichtesgaben. Durch die Bemühungen der Filiale Reichshaus ist es gelungen, auch hier wieder eine Fabrik zu errichten; Aufgabe der jungen Organisation wird es sein, auch dort nunmehr den Reichstarif zur Durchführung zu bringen, um Verhältnisse zu schaf-

fen, die nicht nur den fremden Kollegen, sondern auch den einheimischen zugute kommen sollen, denn jetzt sind die letzteren gegenüber den ersteren in der Entlohnung ganz erheblich zurück. Auch die Bundesratsverordnung scheint dort jetzt nach 5jährigem Bestehen noch ein „böhmisches Dorf“ zu sein. Handluch und Nagelbürste usw. muß von den Kollegen erst erkämpft werden. Hoffen wir, daß die Zahlstelle im schönsten Erdwinkel des Reiches nunmehr von Bestand ist und der Verband allen Stürmen gewachsen sein möge.

Danzig. Nach langem, hartem Nebekampf und Entscheidungen ist es endlich auch in Danzig gelungen, den Reichstarif zum Abschluß zu bringen. Die Arbeitgeber hatten sich die Parole des Arbeitgeberverbandes zunutze gemacht, nun alles aus dem Reichstarif herauszuholen, was herauszuholen sei. So mußten fast sämtliche Punkte erst durch das Gantartianer in Königsberg entschieden werden. Über die Herren hatten sich mächtig verrecknet. Das Gantartianer entschied durchweg zu unsern Gunsten, ja bei Anstreicher über 20 Jahre müssen die Herren noch 1 Pfg. mehr bezahlen, wie wir ursprünglich forderten. Gewiß ein seltener Fall, wo die Arbeitgeber mehr bezahlen müssen, als gefordert ist. Und das kam so. Der Lohn betrug bisher für Anstreicher über 25 Jahre 42 Pfg., darunter nach freier Vereinbarung. Die Herren weigerten sich nun, auf diesen Lohn 3 Pfg. zuzulegen, wenn die Altersklasse von 25 Jahren fallen sollte, weil sie unter 25 Jahre bezahlen könnten, was sie wollten. Wir stellten nunmehr den Antrag, alle Löhne festzustellen und den Durchschnitt zu ziehen. Der Durchschnitt ergab mindestens 43 Pfg., so daß die Arbeitgeber jetzt das Vergünstigen haben, 1 Pfg. mehr zu bezahlen, als wenn sie sich sofort ohne Schiedspruch mit uns geeinigt hätten.

Die Arbeitgeber merkten erst bei Aufstellung der Löhne, auf welch gefährlichen Boden sie sich begeben hatten. Ohne Material hatten sie gar keinen Ueberblick über die gezahlten Löhne, während wir aus unserer Statistik dies jederzeit ausziehen konnten und daher von vornherein orientiert waren. Es geht nichts über eine gute Statistik.

Die Arbeitszeit bleibt eine 10stündige. Die Löhne betragen für Maler- und Lackierergehilfen unter 20 Jahre 51 Pfg., über 20 Jahre 53 Pfg., für Anstreicher unter 20 Jahre 42 Pfg., über 20 Jahre 46 Pfg. pro Stunde. Sämtliche Löhne erhöhen sich vom 1. Jan. 1911 ab um 1 Pfg. pro Stunde. Die Landzulage beträgt für Ledige 1.40 M., für Verheiratete 1.70 M. pro Tag.

Ist durch diesen Tarifabschluß auch nicht alles erreicht, was sich bei Aufstellung der Forderung die Kollegen gewünscht haben, so ist es doch ein gutes Zeichen für die Macht der Organisation, den Lohn um 2 bis 3 Pfg. in die Höhe zu drücken in einer Zeit, wo viele Kollegen arbeitslos sind und selbst verheiratete Kollegen nach auswärts fahren müssen, um Arbeit zu bekommen. Leicht ist es, in Zeiten einer guten Konjunktur den Lohn zu steigern; schwer ist es, in einer schlechten Konjunktur den Lohn auf der alten Höhe zu halten; aber des ganzen Einflusses einer kraft- und machtvollen Organisation bedarf es, bei einer Krise, wie wir sie noch nie erlebt haben, ohne Kampf den Lohn für die Kollegen zu erhöhen. Und wir Danziger betonen uns mit Stolz als die Mitglieder einer solchen Organisation, an der wir unüberbrücklich festhalten werden. Gilt es doch, den Tarif in allen seinen Teilen nunmehr zur Durchführung zu bringen. Als nächste Aufgabe wird uns die Einführung des Arbeitsnachweises zufallen. Gerade auf diesem Gebiete gibt es sehr viele Mißstände zu beseitigen, ist doch das Ansehen unserer Kollegen hier gang und gäbe. Wie tiefdemütigend ist es für einen älteren, verheirateten Kollegen, wie ein Vetter von Eir zu Eir laufen zu müssen, überall abgewiesen zu werden und mit stillem Ingrimm wahrnehmen zu müssen, daß die Tür, die er soeben verlassen, einem eben zugereisten Kollegen gastlich geöffnet wird. Aber selbst wenn der Tarif bis zum Punkt über dem i durchgeführt ist, werden wir nicht auf unsern Lorbeeren ausrufen, sondern kräftig weiter rüsten zu neuem Vorstoß. Gilt es doch, den immer vermehrt an uns heranrückenden Bedürfnissen des täglichen Lebens gerecht zu werden. Drei Jahre sind eine kurze Zeit, aber wir werden alles daran setzen, nach Ablauf der drei Jahre uns das zu holen, was uns der Reichstarif diesmal versagt hat

Hamburg. Am 18. Mai fand eine Mitglieder- versammlung der Filiale im Gewerkschaftshaus statt. Als Mitglieder des Ortsamtes wurden die Kollegen Toll und Meißner gewählt, als Kartelldelegierte die Kollegen Toll, Lonn, D. Schröder, Zimmermann, Grob- leben und Laffen; letzterer rügt, daß die Wahl so spät stattfindet. Aus dem Quartalsbericht ist zu entnehmen, daß das Filialvermögen von 31.414.14 M. im gleichen Quartal des Vorjahres auf 38.946.78 M. gestiegen ist. Die Mitgliederzahl betrug 2532 (im Vorjahre 2324), nach vollbezahlten Beiträgen 2316 (2282). Aufnahmen waren 259 (194) zu verzeichnen, zugeworben oder übergetreten sind 372 (281). Abgemeldet haben sich 208 (160) Mitglieder. Ausgetreten oder gestrichen sind 206 (66) Mitglieder. An Krankheitsfällen waren 161 mit 2954 Tagen zu unterstützen, pro Fall 18,35 Tage; gezahlt wurden an Unterstützung dafür 2264.65 M. = 14.07 M. pro Fall oder 0.77 M. pro Tag. In den Arbeitsnachweis traten sich 1006 (751) Kollegen eintragen, verlangt wurden 864 (556) und vermittelt 634 (488). Der Antrag des Kollegen Burmeister, den Verlust von 180 M. für 300 Beitragsmarken à 60 Pfg., welche ihm verloren gegangen sind, auf die Filialkasse zu übernehmen, wurde von der Versammlung angenommen. Nachdem noch einige Anfragen von Seiten des Vorstandes beantwortet waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Wohnungsweise und Sterblichkeit. Als ein Beweis dafür, in wie hohem Maße eine gesundheitsgemäße Befriedigung des Wohnbedürfnisses auf die Sterblichkeit einwirkt, sei eine Stelle aus dem jüngsten Jahresbericht der Mietsbau-Gesellschaft für kleine Wohnungen Frankfurt a. M. wiedergegeben: „Der Gesundheitszustand in sämtlichen Wöden war im abgelaufenen Jahre ein vorzüglicher. Trotz der Vermehrung der Gesamtbevölkerung um 328 Personen ist die Sterbefrequenz wieder zurückgegangen. Bei einer Bevölkerungszahl von 1201 Familien mit 6677 Bewohnern haben wir eine

Sterblichkeit von nur 34 Personen = 6 pro Jahr und Tausend gegen 13,84 Prozent der Stadt Frankfurt im 1909. Es ist dies der günstigste Stand seit Bestehen der Gesellschaft. Die Sterbefrequenz der Kinder unter 15 Jahre betrug bei 2587 Kindern 15 = 5,8 pro Jahr und Tausend gegen 10 Prozent im 1908. Auch die Säuglingssterblichkeit hat sich gegen früher bedeutend verbessert. Sie betrug bei einer Geburtsziffer von 89 nur 7 = 8 Proz. gegen 13 bei 108 Geburten des Vorjahres. In der Stadt Frankfurt haben wir bei 9247 Geburten 1144 Todesfälle = 12,37 Proz. Dagegen ging auch die Geburtenfrequenz nicht unwesentlich zurück, sie betrug 89 gegen 108 vom Jahre 1908, eine Erscheinung, die durch die günstige Sterberate überreichlich ausgeglichen wird.“

Will man nun diese günstigen Verhältnisse zu einem Teil auf Rechnung des Umstandes setzen, daß es sich bei den Mietern der Mietsbau-Gesellschaft in der Hauptsache um eine junge und vollfrüchtige Bevölkerung handelt, so bleibt doch noch genug übrig, was auf Rechnung der gefundenen gut besetzten Wohnungen, der Spielplätze usw. zu setzen ist.

Ein Blick auf die Berufszugehörigkeit der Bewohner ergibt, daß die gelehrten Arbeiter das Hauptkontingent der Mieter stellen; es finden sich aber auch neben 10 Invaliden, 57 Witwen ohne Beruf und eine große Anzahl ungelerner Arbeitskräfte.

Die Freiheit der Kriegervereins-Größen nimmt immer gemeingefährlichere Formen an. Der Vorstand des Kriegervereins in Weende bei Göttingen hat anlässlich der Aussperrung im Baugewerbe beschlossen, alle die Mitglieder, die in freien Gewerkschaften organisiert sind, auszuschließen. Um der Ausführung dieses Beschlusses zuvorzukommen, ist der langjährige stellvertretende Vorsitzende, ein Zimmerer, bereits aus dem Verein ausgetreten. Ein zweiter Zimmerer und ein Bauarbeiter sind von dem Vorsitzenden, der Gutbesitzer und Leutnant d. R. ist, schriftlich benachrichtigt worden, daß sie aus dem Kriegerverein ausgeschlossen werden, falls sie nicht sofort aus der freien Gewerkschaft ausscheiden. Da die beiden gerade in der letzten schweren Zeit der Aussperrung ihrer Berufsorganisation nicht unterworfen worden, so sind sie aus dem Kriegerverein ausgeschlossen worden. Sie gehören beide dem Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands an. Der Herr Vorsitzende hatte bisher nicht gewußt, daß sie einer freien Gewerkschaft angehören; erst dadurch, daß sie von der Aussperrung mit betroffen wurden, erfuhr er davon.

Die wie räumige Hunde aus dem Kriegerverein herausgeworfenen Arbeiter haben eigentlich selbst Schuld an ihrem Schicksal. Denn warum begeben sie sich zwischen eine solche elende Gesellschaft, die Mitglieder ausschließt, weil sie von ihrem gesetzlich gewährleisteten Sozialversicherungsrecht Gebrauch machen. Diese und ähnliche Vorfälle lehren wieder einmal, daß ein Klassenbewußter Arbeiter nicht unter die kriechenden Krieger gehört. Also raus aus diesen Vereinen!

Warum sollen Maurer nicht Fußball spielen? Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ läßt sich aus Braunschweig schreiben, daß die dortigen ausgesperrten Maurer auf dem kleinen Exerzierplatz Fußballspiele veranstalten und knüpft daran folgende gefällige Bemerkung: „Hoffentlich haben sich die Herren nicht dabei übernommen, denn seit wann wollte ein Maurer schwitzen, wenigstens kennt man das von den meisten nicht bei der Arbeit. Die Hausbesitzer klagen darüber, daß, bevor ein Bauhandwerker sich zur Aufnahme der Arbeit gerüstet hat, schon ein halber Tagelohn bezahlt werden muß. Während nun einige besonders arbeitsfreundliche Genossen auf dem kl. Exerzierplatz „Arbeit“ suchen, gehen andre in die Häuser, sammeln Unterstützungsbeträge für die Aussperrten und werden grob, wenn ihnen keine Beiträge verabsolgt werden.“

Die Gemütsruhe der literarischen Handnechte des Unternehmertums macht einen widerlichen Eindruck. Erst heben sie fortwährend, bis sie endlich die Unternehmer des Baugewerbes zur Massenaussperrung bewegen haben und dann begehern sie die Opfer dieser Brutalität, wenn diese ihre freie Zeit zur Körperkultur verwenden. Die Kampfesweise der Unternehmervulva wird immer elchasther. Zum Glück sind die kämpfenden Proletarier gegen die Fliegenlein der Scharfmachertulva abgehärtet.

Miete und Einkommen. Das Statistische Amt der Stadt Wetzlar hat im Jahre 1880 und 1900 Untersuchungen über das Verhältnis von Miete und Einkommen veranstaltet, deren Ergebnisse im 28. Bd. 1. Heft der Wetzlarer Statistik vergleichsweise nebeneinander gestellt werden. Es zeigt sich da folgende Entwicklung:

Einkommens- klasse	Durchschnittliche Miete		Miete in Prozent des Einkommens		Zu- oder Abnahme 1880-1900
	1880 März	1900 März	1880	1900	
Bis 420	110	105	28,9	31,8	+ 2,9
420 — 600	137	151	25,6	26,7	+ 1,1
600 — 900	130	177	21,6	22,4	+ 0,9
900 — 1200	218	211	21,0	20,0	- 1,0
1200 — 1500	264	269	19,9	20,0	+ 0,1
1500 — 2400	400	423	19,1	20,1	+ 1,0
2400 — 3000	655	567	19,8	16,9	- 2,9
3000 — 4800	979	801	18,3	14,6	- 3,7
4800 — 15000	1434	1134	13,7	11,5	- 2,4
18000 — 24000	1978	1615	8,4	7,8	- 0,6
30000 — 36000	2310	1824	6,9	5,6	- 1,4
48000 — 60000	1850	2270	3,6	4,5	+ 0,9
über 60000	2050	2586	3,4	2,6	- 0,8

Diese Zahlen beleuchten kraft die gewaltige Differenz in den prozentualen Anteilen, die die Mieten bei den geringen oder höheren Einkommen ausmacht. In der untersten Einkommensstufe muß fast ein Drittel des gesamten Einkommens für die Wohnung ausgegeben werden, in der Einkommensstufe von 900 bis 1200 M. immer noch ein Fünftel. Dagegen beträgt der Mietanteil vom Einkommen in der Einkommensstufe von 30 000 bis 36 000 M. nur noch 5,6 Proz. und in der von über 60 000 M. gar nur 2,6 Proz. des Einkommens. Besonders beachtenswert ist aber die Tatsache, daß bei den unteren Einkommensstufen der Prozentanteil der Miete in diesem 20jährigen Zeitraum gewachsen ist, während er in den oberen Einkommensstufen im all-

gemeinen gesunken ist. Die Breslauer Statistik bemerkt hierzu, daß diese Verschlebung zum Teil nur eine scheinbare sei, da durch den berechtigten Abzug bei größerer Kinderzahl das steuerpflichtige Einkommen der unteren Klasse sich vermindert habe. Andererseits sei durch die Einführung der Selbststeuerverpflichtung das steuerfähige Einkommen der oberen Klasse gestiegen; eine Hauptursache, hinter die man wohl ein Fragezeichen setzen darf. Das Statistische Amt fügt dem aber selbst hinzu: „Jedenfalls wird durch diese Erwägungen nicht die Tatsache bestritten, daß die Mietsquote gerade bei den ärmeren Schichten gewachsen ist, bei denen sie an sich schon hoch ist, und das wäre, scheint es, ernst genug zu nehmen.“ Trotz dieser sehr vernünftigen Erkenntnis bemerkt der Referent gleich hinterher, daß man die Dinge aber auch nicht zu schwarzfärbend auffassen dürfe, da erstens die Wohnungsausstattungen sich verbessert haben und zweitens die Wohnfläche abgenommen habe. Es kamen nämlich in den Breslauer Wohnungen auf je ein heizbares Zimmer im Jahre 1880 durchschnittlich 2,41, im Jahre 1905 aber nur noch 1,93 Einwohner und zwar hat bei allen Wohnungsgrößen eine solche relative Abnahme der Bewohnerzahl stattgefunden. Anknüpfend an diese Feststellungen heißt es dann im Bericht weiter: „Im übrigen würde es nicht einmal als schlimm anzusehen sein, wenn es tatsächlich dahin gekommen sein sollte, daß die Lohnsteigerungen voll in die Taschen der Hauswirte geflossen sind. Wir glauben daher die Zahlen auch gerade die für die Arbeiterklasse im günstigsten Sinne auslegen zu sollen. Denn wir lesen aus ihnen heraus, daß der Arbeiter heute mehr Gewicht auf eine behagliche Wohnung legt als früher. Es ist ein Fortschritt zum Sollen, allein ein Fortschritt, den man recht oft vermißt gerade bei Arbeiterhaushalten. Wenn dabei andre Ausgaben zurückgedrängt werden sollten, so braucht das noch gerade nicht so bedauerlich zu sein. Es kommt durchaus darauf an, was für Völker das sind.“

Sehr richtig! Es kommt vor allem darauf an, was für Völker das sind! Aber hat der Breslauer Statistiker noch nicht davon gehört, daß in den letzten Jahrzehnten eine gewaltige Steigerung der Lebensmittelpreise stattgefunden hat, hinter der die der Arbeiter noch erheblich zurückbleibt? Wenn der Arbeiter aber mehr für Miete ausgeben muß, so kann er eben um so weniger auf seine Ernährung verwenden, und wenn diese auch noch teurer geworden ist, so befindet er sich allerdings in einer traurigen Zwangslage und es bleibt einem preussischen amtlichen Statistiker vorbehalten, die Zahlen, die dies bezeugen, dann auch noch „im günstigen Sinne“ auszuliegen. Bei den Breslauer Arbeitern wird er wohl mit dieser Auslegung wenig Glück haben.

An ihren Freuden sollt ihr sie erkennen! Die Vertreter des Christentums und besonders diejenigen unter ihnen, die das „wahre“ Christentum in Erbpacht genommen haben, prähen gern mit ihrem moralischen Einfluß auf die Menschen. Wie weit es damit her ist, lehrt die Kriminalstatistik der frommen Gegenden, in denen die Religion noch in voller Blüte steht und wo die Gerechtigkeit noch die erste Platte spielt. Einen ganz interessanten Beitrag zu diesem Thema bietet folgende Zeitungsnotiz: „Am 1. Todesurteil fällte in einem Jahre das Ratiborer Schwurgericht. Am 27. April wurden die Gebrüder Franz und Anton Paproiny, die ein Mädchen schwer verletz und bei lebendigem Leibe verbrannt hatten, zum Tode verurteilt und einige Zeit darauf auf dem Hofe des Ratiborer Inquistorats hingerichtet. Im November wurde dann ein schon bejahrter Häusler Wrybyla aus Pawlow, Kreis Ratbor, sowie sein Sohn zum Tode verurteilt, weil sie ihren Stiefsohn bzw. Stiefbruder ermordet hatten. Ueber ihr Schicksal ist noch nicht entschieden. Am Donnerstag vor acht Tagen traf dasselbe Urteil den Wädergesellen Abrahamczyk aus Gorzby, Kreis Ratbor, der eine alte Frau Haniusel ums Leben gebracht hatte, und zwei Tage darauf die schon bejahrten Eheleute Anton und Marie Kunz aus Gr.-Granden, Kreis Kosel, die ihren Schwiegersohn in geradezu bestialischer Weise ermordet hatten; der Mann zählt bereits 73, die Frau 64 Jahre; letztere trägt die Hauptschuld. Endlich fällte vor einigen Tagen das Ratiborer Schwurgericht das Todesurteil über den 22jährigen Grubenarbeiter Joseph Lanneberg aus Nieder-Wirtenau, Kreis Mynit, welcher sein eigenes, erst vier Monate altes Kind zu Tode gemartert hat.“

Es ist eine Tatsache, daß jeder Kenner bestätigen wird, daß in den frommen Gegenden der moralische Stand der Bevölkerung ein tieferer ist und daß dort Alkoholismus und Unsitlichkeit viel schlimmer grassiert als dort, wo die „unchristliche“ moderne Arbeiterbewegung den Boden beackert hat.

Verhältnis von Lohnerhöhungen und Preissteigerungen in Dresden. Die Tatsache, daß namentlich als Folge der Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren die Arbeiterlöhne in fast allen Berufszweigen eine Erhöhung erfahren haben, wird allgemein anerkannt. Von den Vertretern der Arbeiter wird aber darauf hingewiesen, daß innerhalb der gleichen Zeit die Steigerung der Preise für alle Lebensbedürfnisse der Arbeiter noch rascher gewesen ist. Eine brauchbare allgemeine Statistik über diese Verhältnisse besitzen wir leider noch nicht. Man ist deshalb auf andre Hülfsmittel angewiesen, um zu einschlägigen Feststellungen zu gelangen. Interessantes Material über die Frage bieten die von der Ortskrankenkasse Dresden aufgenommenen Lohnstatistiken und die von der Stadtverwaltung Dresden bearbeiteten Statistiken über die Preise von Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln. Die Ortskrankenkasse Dresden ist mit ihren 115 000 Mitgliedern eine der größten Krankenkassen des deutschen Reiches und umschließt fast alle Arbeiter Dresdens. Ihre Statistiken ergeben, daß vom Jahre 1899 auf 1909 der Durchschnittslohn sämtlicher männlicher Mitglieder von 8,10 Mk. auf 8,67 Mk. pro Tag oder um 13,4 Proz. gestiegen ist. Der Durchschnittstageslohn sämtlicher weiblicher Mitglieder stieg in der gleichen Zeit von 1,81 auf 2,11 Mk. oder um 16 Proz. Von der Gesamtzahl der männlichen versicherungspflichtigen Personen bezogen 1899: 33,2 Proz. oder etwa ein Drittel einen Verdienst von 3,76 Mk. und mehr pro Tag, 1909 dagegen 63,4 Prozent, also mehr als die Hälfte. Bei den weiblichen Mitgliedern liegen die maßgebenden Veränderungen in der Erreichung bzw. Ueberschreitung des täglichen Arbeitsverdienstes von 2,26 Mk. Im Jahre 1899 waren von sämtlichen weiblichen versicherungspflichtigen Personen 16,5 Proz., 1909 dagegen 37,1 Proz. oder 21,6 Proz.

mehr nach bezogen über diesen Verdienstsätzen beschäftigt. Diese Lohnsteigerungen erstrecken sich natürlich nicht gleichmäßig auf alle Berufsgruppen; bei den männlichen Mitgliedern waren sie am erheblichsten in der Industrie der Steine und Erden (26,3 Proz.), am geringsten in der Gärtnerei und Landwirtschaft (5,8 Proz.) und den polygraphischen Gewerben (4,5 Proz.). Bei den weiblichen Mitgliedern war die Lohnzunahme am stärksten bei den Tabakarbeiterinnen (34,2 Proz.), der Textilindustrie (30,5 Prozent) usw., in einigen Berufszweigen machten sich sogar Lohnherabsetzungen bemerkbar, so in dem Gewerbe der Reinigung um 10,5 Proz., Bekleidungsindustrie um 3,4 Proz. Die bei allen Ortskrankenkassen beobachtete Erscheinung, daß der Zufluß sich nicht nur nach oben, sondern auch nach unten vollzieht und die mittleren Klassen allein verlieren, tritt bei der Ortskrankenkasse Dresden besonders stark hervor.

Wie haben sich nun in der gleichen Zeit die Kleinverkaufspreise für die Lebensmittel verändert? Nach den Angaben des Rates der Stadt Dresden stiegen von 1899 bis 1909, also in derselben Zeit, die Preise für Fleisch und Fleischwaren um 16,2 Proz., Geflügel um 25,4 Proz., Milch, Butter, Margarine 15,5 Proz., Fische 19,7 Proz., Gemüse 12,4 Proz., Mühlenzeugnisse (Mehl usw.) 26,0 Prozent, Grünwaren 34,7 Proz., Steinkohlen 13,8 Proz., Braunkohlen 31,0 Proz. usw. Eine Durchschnittsberechnung ergibt, daß alle diese unentbehrlichen Dinge in der auch den obigen Lohnberechnungen zugrunde gelegten Zeit um 17,5 Proz. im Preise gestiegen sind. Bedenkt man hierbei, daß die für die Arbeiter am umfangreichsten in Betracht kommenden Dinge wie Mehl, Gemüse, Braunkohlen weit über diesen Durchschnitt gestiegen sind, so ergibt sich, daß im letzten Jahrzehnt die Lebenshaltung der Arbeiter teurer geworden ist als die Löhne gestiegen sind; von einer Hebung ihrer Klassenlage also keine Rede sein kann.

Zur Verschmelzungsfrage in den deutschen Gewerkschaften. Der Verbandstag der Mühlenarbeiter, der zu Pfingsten in München stattgefunden, beschloß mit großer Mehrheit die Verschmelzung mit dem Brauereiarbeiterverband. Der Zusammenschluß erfolgt am 1. Oktober d. J. — Der am 25. Mai in Dresden tagende Verbandstag der Zöpfer lehnte in namentlicher Abstimmung mit allen gegen 8 Stimmen eine Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband ab. Dagegen nahm er mit 48 gegen 15 Stimmen eine Resolution an, die besagt, daß die Schaffung eines allgemeinen Germanarbeiterverbandes (Zöpfer, Glas- und Porzellanarbeiter) als richtig anerkannt wird. Die Vorstände der drei Verbände sollen gemeinsam ein Statut ausarbeiten, über dessen Annahme oder Ablehnung die Mitglieder in einer Urabstimmung entscheiden sollen. Um den Mitgliedern jegliches Entscheidungsrecht vorzubehalten, besagt noch ein weiterer Beschluß, daß die Verschmelzung definitiv nur durch eine Urabstimmung mit Zweidrittel-Majorität beschlossen werden darf. — Der Verbandstag der Maschinenisten und Geizer, der vom 15. bis 18. Mai in Hamburg tagte, fand die Frage der Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband noch zu verfrüht.

Wer wird da noch Lust haben, Unternehmer zu spielen? Wenn man dazu verurteilt ist, regelmäßig die Unternehmerzeitungen zu lesen, so stumpft man allmählich gegen das fortwährende Jammer über die unglückliche Lage der Unternehmer ab. Mit tödlicher Sicherheit kann man in jeder Nummer dieser Zeitungen einen Artikel finden, worin erzählt wird, daß der Unternehmer mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen habe, während die Arbeiter herrlich und in Freuden lebten. So heißt es in einem Artikel, der augenblicklich durch die Presse geht: „Als seinerzeit die Gewerbeordnung in der allerersten Form erlassen wurde, sollte es Grundfak sein, daß darnach Arbeitgeber und Arbeitnehmer völlig gleichwertig und frei in ihren Entschlüssen einander gegenübergestellt werden sollten. Wie schaut aber heutzutage die Ordnung aus, nachdem seit Jahrzehnten immer neue Bestimmungen in den alten Text hineingeschoben worden sind? Der Arbeiter — ja! Der ist sozusagen frei und Herr seiner Entschlüsse geblieben; wer aber durch diese Gewerbeordnung aufs aller schlimmste eingekerkert ist, das ist — der Arbeitgeber, denn Hunderte von Bestimmungen aller Art beschränken ihn aufs ärgste in seinem Handeln. Die Unternehmer haben sich mit schweren Herzen damit abfinden müssen und täglich bestehen sie ihren Kampf mit den scharfen und stacheligen Bestimmungen der Gewerbeordnung, die dann noch durch die hohe Polizei immer etwas spitzer und stacheliger gemacht zu werden pflegen. Das aber ist vielen Herren aus dem Reichstage noch immer nicht genug, es sollen noch schärfere Bestimmungen hinein, damit nur ja der Kacker von Unternehmer nicht übermüht wird! Es ist das reine Wunder, daß sich bei der Lage der Dinge noch immer leichtsinnige Menschen finden, die etwas unternehmen. Aber man warte nur dieses neue schöne Gesetz ab, und die Zahl dieser Leichtsinntigen wird schon abnehmen!“

Da eröffnen sich uns wirklich schlimme Aussichten: wenn erst kein Mensch mehr Lust hat, Unternehmer zu spielen, dann geht die Welt unter. Ob es wohl Leute gibt, die das glauben? Na der Weltuntergang durch den hallenschen Kometen ist ja auch geglaubt worden.

Den Neid eines byzantinischen Höflings wird eine Rede erwecken, die ein leidenschaftiger General bei Eröffnung der internationalen Ausstellung für Spiel und Sport in Frankfurt a. M. kürzlich gehalten hat. Der Kronprinz des Deutschen Reiches wohnte der Eröffnung bei und wurde von dem Redner folgendermaßen angehimmelt: „Wie die lachende Frühlingssonne vor ihrem trunkenen Blick die Märchenpracht der wiedererwachten Natur hervorzauberte, so ließ die Sonne der Günst, mit der Seine Kaiserliche und Königl. Hoheit der Kronprinz uns beglückte, alle Impulse lebendig werden, alle Kräfte sich entfalten, alle Wirkungskeime gedehnen, und nur so konnte es gelingen, in dieser internationalen Ausstellung ein Werk zu schaffen, wie es, das dürfen wir wohl sagen, Deutschland in dieser Eigenart und mit seinem langen Programm noch nicht erkaunt hat, ein Werk, von dem wir hoffen, daß es bahnbrechend und befruchtend für viele heiligen Güter der Nation, daß es segensreich für den friedlichen Wettbewerb der Menschen und der Völker, anregend und erquickend, belebend und

belehrend für den einzelnen und die Gemeinschaft wirken wird.“

Wie dem Kronprinzen wohl zumute geworden ist, als er diesen Redeschwall hörte! So viel wir wissen, ist der zukünftige Thronerbe bis jetzt eigentlich nur durch die Erfindung eines Manschettenknopfes weiteren Preisen bekannt geworden. Ob diese Leistung vielleicht den festredenden General so in Begeisterung versetzt hat? Am Schlusse seiner Rede knickte der Festredner noch einmal ehrerbietig zusammen und in der Pose eines alten römischen Hofsprecher verfiel er sich zu folgendem Anall-effekt: „Verehrte Festgenossen! Wenn in Rom zu Zeiten des glorreichen Imperator Augustus die kriegs- und sturmbehaltenen Helmen zu Kampf und Waffenspiel die Arena betraten, wo ihnen Lorbeer oder Unterang, Sieg oder Tod winkte, da stützten sie sich — so erzählt der Geschichtsschreiber — in den lauernden oder wogenden Kampf mit dem einigenden, belebenden und begeistern den Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ So wollen auch wir, bevor wir den ersten Schritt in die Arena setzen, in der auch wir Lorbeer und Sieg erringen wollen, als Symbol unserer Bestrebungen, als Zeichen unsrer Treue, die über's Grab hinausreicht, als erste Handlung in unsrer Ausstellung den auch uns alle einigenden, belebenden und begeistern den Ruf erschallen lassen: „Seine Majestät, unser Allergnädigster Kaiser und Herr, hurra!“

Und dieser Mann, der solche Reden vom Stapel läßt, gehört doch auch dem Volke an, dessen großer Dichter das Wort geprägt hat: „Männerstolz vor Königs-thronen!“ Wir haben es wirklich weit gebracht, wir modernen Byzantiner!

Die Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung im letzten Vierteljahrhundert ist eine beinahe märchenhafte. Es wirkt geradezu tragikomisch, wenn man sieht, mit welchen Summen man damals rechnete im Gegensatz zu heute. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ bringt eine Erinnerung an die Anfänge ihres Verbandes. Am 1. April 1884 waren 82 Tischlergesellen in Deinhansen in den Streik getreten. Es wurde ein Wochenlohn von 15 resp. 16 1/2 Mk. gefordert; der beste Werkens, wie traurig es um die Lohnverhältnisse bestellt sein mußte. Die Stuttgarter Zeitung des Verbandes machte die verzweifeltsten Anstrengungen, die nötigen Mittel zur Erhaltung der Streikenden, die fast durchweg Familienväter waren, aufzubringen. In flehenden Bitten wandte sich der Vorsitzende Nlos in Zirkularschreiben an die Fachvereine, denen er in plastischen Formen die Notlage der Deinhansen darstellte. Aber die einlaufenden Gelder reichten zur Aufrechterhaltung des Kampfes nicht aus, den Streikenden konnten selbst die wenigen Mark Unterflügung, die versprochen waren, nicht ausbezahlt werden. So fiel denn bald die größere Hälfte von den Streikenden ab und nach zwölf entbehrungsvollen Wochen mußte auch der Rest der Aufrechten das nutzlose weitere Streikens einsehen. 9 Mann waren abgereist, 27 blieben noch übrig, die aber lieber mit Saal und Pack und in größter Notlage ins Ungewisse auswanderten, als sich unter das laudnische Joch des Meisters zu beugen.

In einem Rundschreiben an die Fachvereine schrieb Karl Nlos in bitteren Worten: „Von den Kollegen Deutschlands vergessen, irren die Männer zum großen Teil arbeitslos in der Fremde umher, während die Frauen, vom Brotzopf der Kinder gedrängt, vom eignen Hunger gepeinigt, dem Kaffierer der dortigen Kommunion fast das Haus einlaufen, um rückständige Unterflügung zu fordern, die derselbe nicht gewähren kann, weil es uns an Mitteln fehlt, die wir ihnen senden könnten.“ Eine verzweiflungsvolle Situation für den Zentralvorstand, der ratlos vor der Unmöglichkeit sich beifand, den etzgegangenen Verpflichtungen nachzukommen.

Schließlich schrieb Nlos an die Streikkommission in Deinhansen, daß der Verbandsvorstand beschlossen habe, den gesamten Kassenbestand, bestehend in 80 Mark barem Gelde, nach Deinhansen zu schicken. Damit sei die Kasse gesprengt und auch der ganze Verband werde vermutlich gesprengt werden. Es sei rein zum Verzweifeln. Und welches waren nun die Summen, deren Aufbringung den ganzen Verband zu sprengen drohte? Insgesamt ging nach Deinhansen der riesenhafte Betrag von — 7677,52 Mk.; davon war ein Teil aus verschiedenen Orten den Streikenden direkt zugegangen. Die Zentralkasse hatte 6520 Mk. aufgebracht und war damit bis auf den letzten Pfennig erschöpft. Und wieviel Sorgen und schlaflose Stunden hatte nicht die Klüßigmachung dieser uns heute so winzig dünkenden Summe verursacht!

Wenn es oft scheint, als ob die Organisation sich zu langsam entwickle, so kann uns solch Mißbild leicht vom Bestimmismus befreien. Das eine Jahr 1907 verursachte dem Verband über 3 Millionen Streikkosten und in den Jahren 1904 bis 1907 wurden mehr als 7 Millionen für Lohnbewegungen verausgabt. Aber diese riesigen Beträge wurden verhältnismäßig spielend aufgebracht gegenüber jenen 6000 Mk. So schreitet der proletarische Organisationsgedanke mit Riesenschritten vorwärts.

Baugewerbliches.

Vom Submissionswesen. Welche Schiegunen und Durchstechereien manchmal bei der Eingabe von Submissionen vorkommen, beweist ein Prozeß, der seit längerer Zeit spielt und nunmehr vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg seine Erledigung gefunden hat. Es handelt sich um folgenden Sachverhalt: Eine große Firma beabsichtigte einen umfangreichen Bau auszuführen zu lassen und forderte deshalb bei verschiedenen Bauunternehmern Kostenschätzungen ein. Es beteiligten sich acht Geschäfte an dieser Bewerbung und der Bewerber, der die niedrigste Forderung gestellt hatte, erhielt den Zuschlag und führte den Bau auch aus. Durch Zufall erfuhr die bauende Firma, daß ihr Bauunternehmer mit den andern sieben Bewerbern unter einer Decke gespielt hatte. Er hatte nämlich mit den Konkurrenten ein Abkommen getroffen, daß er jeden von ihnen eine Summe von 3000 Mk. als Abstandsgehalt zahlen wolle, wenn sie absichtlich bei der Submission höhere Preise forderten und dadurch auf die Ausführung des Baues Verzicht leisten würden. Das Geschäft wurde gemacht, doch kam der Schwindel an den Tag und die bauende Firma zog ihrem Unternehmer 21 000 Mk. von der vereinbarten

Summe ab mit der Begründung, daß mindestens um diese Summe der Bau zu teuer bezahlt sei. Das Oberlandesgericht hat ihr Recht gegeben und die Klage zu ihren Gunsten entschieden. — Da spricht man noch von Eren und Glauben im Baugewerbe.

Arbeiterversicherung.

Die Unfallverhütung durch die Berufsgenossenschaften. Die Einführung und Ueberwachung von Maßnahmen zur Verhütung von Betriebsunfällen ist bekanntlich den Berufsgenossenschaften übertragen worden. Diese Genossenschaften sind die Organisationen der Unternehmer; die Unternehmer müssen sich also selbst überwachen. Hieraus schon ergibt sich die ganze Mangelhaftigkeit des gegenwärtigen Zustandes. Ist es doch tatsächlich schon vorgekommen, daß Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaften entlassen worden sind, weil sie nach Ansicht der Unternehmer zu „energisch“ waren.

Unter diesen Umständen will es nicht viel bedeuten, wenn das Reichsversicherungsamt öfter zu einer durchgreifenden Unfallverhütung anregt. Haben doch erst 62 von den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften technische Aufsichtsbeamte zur Ueberwachung der Betriebe angestellt. Bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist es erst jetzt erreicht worden, daß jede derselben überhaupt Unfallverhütungsvorschriften eingeführt hat. Gegenwärtig sind bei den 48 derartigen Genossenschaften erst 37 Aufsichtsbeamte tätig. Selbst das Reichsversicherungsamt bemerkt dazu:

„Welch reiches Betätigungsfeld für eine größere Zahl landwirtschaftlicher technischer Aufsichtsbeamter vorhanden ist, geht aus der hohen Ziffer der von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1908 entschädigten Unfälle hervor, die durch das Fehlen von Schutzvorrichtungen und durch mangelhafte Betriebsanordnungen entstanden waren. Diese Zahlen ergeben auch, wie die Ueberwachung der Betriebe in engstem Zusammenhange mit der Höhe der Rentenlast der Berufsgenossenschaften steht und wie wirksame Maßnahmen der Berufsgenossenschaften zur Betriebsüberwachung sich nicht bloß im Interesse der Versicherten durch Verhütung von Unfällen, sondern auch zum Vortheil der Berufsgenossenschaften durch Abnahme der Unfallkosten belohnt machen.“

Seit vorigem Jahre werden die Berichte der technischen Aufsichtsbeamten zusammengestellt und ähnlich denjenigen der Fabrikspektoren veröffentlicht. Aus dem neuesten Bande über das Jahr 1908 ist zu ersehen, daß von den 688 556 Betrieben, welche die 62 gewerblichen Berufsgenossenschaften mit Aufsichtsbeamten haben, insgesamt 190 232 revidiert worden sind. Das sind 27,6 Proz. der zu revidierenden Betriebe. Im Vorjahre waren es 28,9 Proz. Es ist also eine Verschlechterung in der Ueberwachung der Betriebe eingetreten. Sehr nachtheilig ist, daß die Aufsichtsbeamten noch mit einer Menge Nebenarbeit befaßt sind. So haben sie außer den für das Jahr 1908 nachgewiesenen 33 705 Tagen zu Betriebsbesichtigungen noch 8273 Tage zu Lohnbuchprüfungen und 8877 Tage zu Kontrollen der Rentenempfänger verwenden müssen. Bemerkenswert ist, daß im Gegenthat zu der erwähnten Abnahme der Betriebsrevidierungen die Kontrolle der Rentenempfänger ganz erheblich gewachsen ist. Im Vorjahre wurden dazu nur 8021 Tage verwendet; diese Kontrollen haben sich also um 10 Prozent vermehrt. Das ist ein Beweis dafür, wie sich in neuester Zeit die Sozialreform „entwickelt“.

Einen Beweis dafür, wie den Unternehmern die Ueberwachung der Betriebe zuwider ist, liefern die wachsenden Beschwerden der Unternehmer gegen die Maßnahmen der Aufsichtsbeamten, insbesondere gegen festgesetzte Geldstrafen. Im Jahre 1908 hatte das Reichsversicherungsamt 1387, im Jahre 1909 aber 2006 solcher Beschwerden zu bearbeiten. Von diesen wurden 640 als unbegründet zurückgewiesen; die anderen erledigten sich auf sonstige Weise. Um nähere Kenntnis von der Ueberwachungsstätigkeit der Aufsichtsbeamten zu erhalten, nahm im Jahre 1908 der Präsident des Reichsversicherungsamtes und eine Anzahl Mitglieder des Amtes eine Besichtigung einer Reihe von Betrieben vor.

Im Jahre 1909 hat eine Anzahl Berufsgenossenschaften ihre Unfallverhütungsvorschriften abgeändert. Mit der französischen Regierung sind Verhandlungen über größere Sicherheit des Seeschiffahrtbetriebs gepflogen worden. Weiter ist auf die Verwendung offener Holzfeuer bei Bauten, wodurch auch eine Anzahl Unfälle entstehen, größere Aufmerksamkeit verwendet worden. Auf Grund der Beschlüsse einer Konferenz von Sachmännern wurden verschiedene einschlägige Anordnungen erlassen. Ferner wirkte das Reichsversicherungsamt darauf hin, daß in neue Unfallverhütungsvorschriften Bestimmungen gegen den Alkoholmißbrauch aufgenommen werden.

Die gesamte Unfallverhütung wird nur erst dann auf eine gesunde Basis gebracht werden, wenn sie von Personen ausgeht, die von den Arbeitern gewählt werden und die deshalb von den Unternehmern unabhängig sind. Gegenwärtig haben die Arbeiter mit der Unfallverhütung nichts weiter zu tun, als daß sie in gleicher Zahl wie die Unternehmervertreter zur Beratung der Unfallverhütungsvorschriften berufen werden. Das kommt aber nicht nur außerordentlich selten vor, sondern ist auch noch weiteren Bestimmungen unterworfen. Hoffentlich gelangt es, die Sachlage für die Arbeiter bei der bevorstehenden Beratung der Reichsversicherungsordnung günstiger zu gestalten.

Die Krankenversicherung des Gesindes. Unsere soziale Gesetzgebung ist bekanntlich noch so rückständig, daß sie noch nicht einmal die Krankenversicherung des Gesindes rechtsgesetzlich geregelt hat. Das Krankenversicherungsgesetz gibt nur die Möglichkeit, daß die Dienstboten als freiwillige Mitglieder den Krankenkassen beitreten, oder daß sie durch Landes- oder Ortsgesetz dem Versicherungszwange bei jenen Kassen unterworfen werden. Dabei darf aber nicht verschwiegen werden, daß es eine Reihe namhafter Kommentatoren zum Krankenversicherungsgesetz gibt, die behaupten, daß die Reichsversicherung und das Krankenversicherungsgesetz eine Handhabe bietet, die Versicherungspflicht in der vorerwähnten Form auch auf die häuslichen Dienstboten auszu dehnen. Die Folge dieses mangelhaften Zustandes ist, daß ein großer Teil

der doch umfangreichen Kategorie der häuslichen und landwirtschaftlichen Dienstboten einer geregelten Krankenfürsorge noch entbehrt.

Eine Uebersicht über die in den einzelnen Bundesstaaten tatsächlich vorhandenen Einrichtungen ergibt, daß man vier Gruppen von gesetzlichen Regelungen unterscheiden kann. Zu der ersten gehören jene Staaten, in denen das gesamte Gesinde der Krankenversicherungspflicht unterworfen ist. Es sind das nur elf, vorwiegend kleine Staaten. Obenan steht Bayern, das schon durch Gesetz vom 29. April 1869 eine gemeindliche Krankenversicherung eingeführt hat. Das Minimum der Hilfe besteht in der Gewährung freier ärztlicher Behandlung nebst Pflege und Heilmitteln auf die Dauer von 90 Tagen. Eine obligatorische Krankenpflegeversicherung für sämtliche Dienstboten hat weiter Württemberg seit 1889. Die Versicherung gewährt den Dienstboten für höchstens 13 Wochen die in Abs. 1 Ziff. 1 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Leistungen, bei Erwerbsunfähigkeit in der Regel Krankenhauspflege. In Baden, Braunschweig und Anhalt bestehen Gesetze, welche die Krankenversicherung der Dienstboten nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes festsetzen. In Bremen ist die Versicherung in besonderen Dienstbotenkassen eingeführt. In Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha und Neuchâtel ist in den Gesindeordnungen der Meldezwang der Dienstboten bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen ausgesprochen.

Zur zweiten Gruppe gehören jene Staaten, in denen nur in einzelnen Landesteilen sämtliche Dienstboten versichert sind. Dahin gehören Hamburg, Lübeck und einige Gebiete Preußens. In Hamburg z. B. besteht eine Dienstbotenkassenkasse mit Beitrittzwang, in Lübeck eine Gefindefrankenkasse auf gleicher Grundlage. Dasselbe ist noch in einigen Teilen der Provinzen Hessen-Nassau und Schlesien der Fall.

Die dritte Gruppe umfaßt Bundesstaaten, in denen regelmäßig nur ein Teil des Gesindes dem Zwang zur Krankenversicherung unterliegt. Hierher gehören Königreich Sachsen, Hessen, Schwarzburg-Sonderhausen, Schwarzburg-Rudolstadt und Neuchâtel. In allen diesen Staaten ist nur das land- und forstwirtschaftliche Gesinde der Krankenversicherung zugewiesen worden.

Zu der vierten Gruppe endlich gehören jene Bundesstaaten, in denen das Gesinde nur einen Anspruch auf Krankenversorgung gegen die Dienstherrschaft hat. Hierher gehört mit den oben erwähnten geringfügigen Ausnahmen das große Preußen, Elsaß-Lothringen, die beiden Mecklenburg, Oldenburg, Waldeck usw. Die rechtliche Grundlage dieses Anspruchs bildet bekanntlich der § 167 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach die Dienstherrschaft dem Dienstboten im Falle der Erkrankung die erforderliche Krankenpflege und ärztliche Behandlung bis zur Dauer von sechs Wochen, jedoch nicht über die Dauer des Dienstverhältnisses hinaus zu gewähren hat, wenn der Dienstbote in einem dauernden Dienstverhältnisse stand, das seine Erwerbstätigkeit mindestens hauptsächlich in Anspruch nahm und er in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen war. Wie unzureichend diese Fürsorge ist, braucht hier nicht erst auseinander gesetzt zu werden.

Der Not und dem dringenden Bedürfnis gehorchend hat man aber auch in jenen Gebieten, in denen eine zwangsweise Krankenfürsorge nicht besteht, Einrichtungen schaffen müssen, die dem Gesinde Hilfe leisten. So gibt es einige Preis- und andere Krankenhäuser, die dem kranken Gesinde unentgeltliche Aufnahme gewähren, einige Belohnungs- und Unterstützungsanstalten (wie in Berlin), Krankenläden und Krankenhaus-Abonnement, die auf freiwilliger Beteiligung, sei es der Dienstherrschaft oder des Gesindes, beruhen.

Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung sieht vor, daß die „Dienstboten“ allgemein der Krankenversicherungspflicht mit unterstellt werden. Die nähere Regelung geschieht aber leider wieder in recht unvollkommener Weise; auch werden zahlreiche Ausnahmen zugelassen, zu einer ganzen Arbeit kann man sich in solchen Fällen ja nicht aufschwingen.

Gewerbegerichtliches.

Der Reichstaxtarif für die inorganisierten Arbeitgeber als ortszublig anerkannt. Diese Entscheidung erging am Gewerbegericht Augsburg. Die „Schwäbische Volkszeitung“ bringt darüber folgenden Bericht: Die Malergesellen Johann und Karl Schmidt klagen gegen den Malermeister Hans Koch auf tarifgemäße Bezahlung, während Beklagter gegen die Kläger Widerklage auf Entschädigung wegen kündigungslösen Verlassens der Arbeit stellt. Die Kläger waren von Koch als Maler eingestellt und erhielten einen Stundenlohn von 36 Pfg., während der im Malergewerbe gültige, auch von der Mehrzahl der Malermeister hierorts anerkannte Reichstaxtarif einen Stundenlohn von 44 Pfg. vorsteht. Die beiden Schmidt klagen deshalb auf Herausbezahlung der Differenz. Beklagter behauptet, daß er die Kläger nur als Anstreicher eingestellt und der Reichstaxtarif von ihm, als nicht dem Arbeitgeberverband angehörig, nicht anerkannt wird. Der Vorsitzende belehrt hierauf Herrn Koch, daß, wenn er mit seinen Arbeitern keine eigenen Verträge eingeht, er den Tarif, weil ortszublig, anerkennen müsse. Beklagter will jedoch absolut von einer Anerkennung des Tarifs nichts wissen. (Natürlich, sonst könnte er nicht mehr so billig submittieren. D. W.) Ueber die übertragene Arbeit an die Kläger entspinnt sich eine lebhafteste Kontroverse, in der Koch behauptet, die Kläger seien mit Anstreicherarbeiten beschäftigt worden, während Kläger ihre Arbeiten als Malerarbeit bezeichnen. Von dem zugezogenen Vertreter des Malerverbandes wird Johann Aufklärung hierüber gegeben. Auf den von Koch geführten Einwand, daß die Arbeit der Kläger schlecht ausgeführt gewesen, entgegnet dieser, daß Koch selbst durch immerwährendes Drängen eine gründliche Ausführung der übertragene Arbeit unmöglich machte. Das Gericht fällt sodann folgendes Geburteil: Beklagter ist schuldig, an die beiden Kläger je 228 M. Differenzbetrag auszubahlen. Die Widerklage des Klägers wird abgewiesen und hat Beklagter die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, daß die Frage, ob der Reichstaxtarif auch für Koch verbindlich sei,

zu bejahen sei, da Koch für seine Arbeiter keine eigenen Verträge eingegangen ist und der Tarif als ortszublig angesehen werden muß.

Dom Ausland.

Oesterreich. In Lohnbewegung stehen die Kollegen in Prag, Troppau, Jägerndorf, Brünn, Reichenberg, Steyr, Grottau und Wagnsdorf.

In Wiener Neustadt, Auffig und Fisch sind die Kollegen in den Streit getreten. Zugang muß streng ferngehalten werden!

Ungarn. Nach Großwardein ist Zugang von Malern, Anstreichern und Lackierern streng fernzuhalten.

Gesperri sind: Die Franz Schloßnitzsche Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Johann Felberbaum in Budapest.

Schweiz. Gesperri sind die Plätze Nagaz, Brugg, Dietikon, Interlaken u. Umg., Steinhorn, Davos und die Firma Dossenbach in Baar. Für Gipser ist Zürich und Basel gesperri.

In Davos stehen die Kollegen im Streit. Jeder Zugang ist fernzuhalten!

Finnland. In Helsinki stehen die Kollegen noch im Streit. Da die Unternehmer versuchen, willige Arbeitskräfte vom Auslande unter hohen Versprechungen anzulocken, werden die Kollegen dringend gewarnt, auf solche Angebote einzugehen.

Technisches.

Die diesjährige Münchener Ausstellung bemalter Wohnräume

wurde, wie uns von dort geschrieben wird, am 24. Mai eröffnet und hat die Erwartungen, die man an die heutige Veranstaltung nach der vorangegangenen im verflorenen Jahre setzen konnte, erfüllt. Es ist in der Tat prächtig, was wir zu sehen bekommen und die ganze Veranstaltung steht innerhalb des Münchener Kunstlebens als höchst charakteristischer Ausdruck des heimischen Kunsthandwerks ohne Gleichen da. Denn derartige Bestrebungen, mitten aus dem Gewerbe heraus und aus eigener Kraft zu so hohen Leistungen dekorativer Raumkunst sich entfaltend, waren eben vorher noch nicht da, sie sind für München etwas durchaus Neues. Die Ausstellung besteht gegenüber der vorjährigen eine völlig veränderte Gestalt. Wir erhalten ein ganz anderes Bild: diesen wesentlichen Charakterzug, ein schwieriger zu verleihernder, besitzt die Ausstellung vor allen Dingen. Was sie ferner so imponant macht, das ist ihr größerer Reichtum an Malerei, an dekorativer Farbenpracht, mit kurzen Worten: wir erkennen ein dreifaches Betreten des eigenen Kunstgebietes, dem gegenüber im vorigen Jahre die Maler in Anbetracht gewisser Strömungen sich eine starke Reserve auferlegt hatten. Jedoch ist ausdrücklich schon heute zu bemerken, daß trotz dieses lebhafteren Zugreifens nicht über die Schür gebauert wurde, sondern daß die Maler bei all ihrer Entfaltung doch recht sehr bei der Sache zu bleiben wußten. Die Veranstalter betonen, ihre Ausstellung solle weder modern noch konservativ sein, nur, die Ausstellung ist doch aber sehr modern, d. h. sie ist eben in der Farbgebung ganz und gar ein Kind der modernen Malerei in München, was nicht wenig an Lob für unsere gewerbliche Malerei bedeutet. Insgesamt umfaßt die Ausstellung 30 Räume, und zwar: einen Speisevagen, einen Vorratssaal, eine Tee-stube, ein Ständesaal, eine Kapelle, ein herrschaftliches Schlafzimmer, ein Studierzimmer, einen Empfangsraum, einen Konditorladen, ein Jagdzimmer, ein Tochterzimmer, ein Frühstückszimmer, das Bureau eines Geschäftsmannes, ein Damenschlafzimmer, einen Vade-raum, ein Fremdenzimmer, ein Kinderzimmer, vier Vor-plätze, ein Hotel-Fremdenzimmer, eine Schreibstube, ein Wohnzimmer, ein Winterport-Vereinzimmer, das Konferenzzimmer einer Studienanstalt, den Empfangsraum eines Gesandten, einen Damensalon, ein Speisezimmer und einen Kreuzgang.

In ihrer Eigenart bildet die Ausstellung einen merkwürdigen Gegensatz zu demjenigen an dekorativer Kunst, die im Ausstellungspart auf der Theresienhöhe in München zur Anwendung kam, in dessen Räumlichkeiten unter künstlerischer Führung eine Ausstellung von Meisterwerken mohammedanischer Kunst stattfindet. Unbeschadet dessen — der Ansturm auf das Publikum, den die zweite Ausstellung bemalter Wohnräume aufs neue unternimmt, wird ein enormer sein, soviel steht fest. Ueber alles dieses wird in weiteren Berichten zu sprechen sein.

Wir werden später noch des näheren auf die Ausstellung zurückkommen. Nachdr. verb. H. S. L.

Patentkann. Vom Patentbureau D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.

Allgemeine Patente:

- Nr. 9. G. 29 102. Zur Herstellung von beliebig veränderlichen Linien und zum Anstreichen verwendbarer Pinsel. Wth. Großheim, Eberfeld. Ang. 26. 4. 09.
- Nr. 75 c. B. 55 647. Selbsttätige Reinigungsrichtung für Farbentöpfe. Carl Waisch, München. Ang. 15. 9. 09.
- Nr. 22 g. L. 29 549. Verfahren zur Herstellung von gegen Frost schützenden Farben und Verfahren zu ihrer Anwendung. Jus. J. Pat. 203 957. Graf Liebreich, Charlottenburg. Ang. 31. 1. 10.

Gebrauchsmuster:

- Nr. 9. 417 750. Pinsel mit durch Wechstreifen gehaltenem Verband. Vereinigte Pinselabriken, Nürnberg. Ang. 3. 2. 10.
- Nr. 9. 417 927. Spritztypen. Ab. Walling, Eberfeld. Ang. 31. 1. 10.
- Nr. 9. 418 485. Pinsel-Lappfreintger. Wth. Hardrat, Greifswald. Ang. 13. 10. 08.
- Nr. 75 c. 417 546. Zuspinnapp. Martin & Fischer, Chemnitz. Ang. 19. 2. 10.
- Nr. 75 a. 418 078. Parbifreunapparat mit einer einstellbaren Streckvorrichtung zur gleichmäßigen und regelmäßigen Bekleidung des zu färbenden Gegenstandes. Rich. Berger, Weisk. Ang. 16. 2. 10.

Fachliteratur.

Schreib- und Handbuch für Zimmer- und Dekorationsmaler, Schilder- und Schriftmaler, Aufstreicher und verw. Gewerbe. Von Dr. Linzgen, Frisch, Franz Huber und Wilh. Lang. Herausgegeben in zwei Teilen, 1. Teil 2.40 Mk., 2. Teil 2.20 Mk. Verlag von Alfred Hölder, f. u. t. Hof- und Universitätsbuchhändler in Wien. Die Herausgeber, die sich die Aufgabe gestellt haben, ein einheitliches Lehrbuch für den Unterricht an den österr. gewerblichen Fortbildungsschulen für Maler abzufassen, haben sie, soweit es in gedrängtem Rahmen infolge der Vielseitigkeit der Gebiete möglich war, gut gelöst. Der erste Teil behandelt die Gewerbetunde, (österr.) Rechnen und Flächenberechnungen; der wichtigste und ausführlichste Teil entfällt auf Materialkunde, Prüfung der Farben, Einteilung der Farbstoffe, Bindemittel und Maltechniken. In einem Anhang finden wir dann noch: Grundzüge einer Gewerbehygiene für Maler; kurze Farblehre, alphabetisches Farbstoffverzeichnis, Schriftarten usw., sowie Tafeln und Pläne für das geometrische Zeichnen und die Preisberechnungen. Der zweite Teil enthält u. a. Preisberechnungen, Tarife, Kostenanschläge und Kalkulationen und eine kurzgefasste Stillehre mit Abbildungen. Möge das empfehlenswerteste Lehrbuch weiteste Verbreitung finden.

Literarisches.

Zentralverband der Schmiede. Jahrbuch 1909. Verlag des Verbandes, Hamburg 1. Die Verhandlungen der Konferenz der internationalen Gewerkschaftsorganisationen während. Abgehalten am 3. und 4. April 1910 in Brüssel. Verlag von H. Hueber, Wien.

15. Jahresbericht der Ersten öffentlichen Lehrhalle zu Berlin S.O., Ringstr. 25/27. Für das Jahr 1909. Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, neueste, vollständige Ausgabe 1910, nebst dem Kinderbeschutzgesetz und dem Gesetz betr. Beschlagnahme des Arbeitslohnes. 160 Seiten. Taschenformat. Preis 1.20 Mk. Gesehverlag L. Schwarz & Comp., Berlin S. 14, Dresdenstr. 80.

Die Lesende, literarische Zeitschrift für das Deutsche Volk, herausgegeben von Theodor Ebel und Georg Müschner, erscheint jeden Samstag im Verlag der Lesende G. m. b. H., München. Preis 10 Pf.; der ganze Jahrgang mit mehreren Büchern Mk. 6.—. In der jeden einlaufenden Nummer 8 dieser für alle Kreise des Volkes sehr zu empfehlenden Zeitschrift beginnt die ungemein fesselnde Lebensgeschichte Stanleys, von dem berühmten Afrikaforscher selbst erzählt. Außerdem enthält das äußerst gediegen ausgestattete Blatt in dieser Nummer Gedichte von Björnson, die Technik im Gesamtüberblick unserer Kultur, Friedrich Seibel als Vater, Ein Märzgefallener von Julius Stettenheim, Eine Schallzeder und ein Preisanschreiben über 1000 Mk. für jedermann. Die Lesende eignet sich besonders als ein Organ für Arbeiter-, Volksbildungs- und Lehrervereine. Näheres durch die Geschäftsstelle, München, Rindermarkt 10.

Briefkasten.

Fach 50. Solche Streifen werden sich nie ganz vermeiden lassen infolge des Regens. Der Sandstein muß abgeschliffen werden.

Sterbetafel.

Bielefeld. Am 20. Mai starb unser langjähriges Mitglied Rudolf Kahl im Alter von 29 Jahren an Herzfehler. Essen — Wilhelm a. Ruhr. Im Alter von 64 Jahren starb unser Mitglied Gust. Wiegand an Schwäche und Blasenleiden. Frankfurt a. M. (Zahlstelle Gr. Karben.) Am 30. April starb unser langjähriges Mitglied und Vertrauensmann Ludwig Schreih im Alter von 49 Jahren. Chreihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Die Neu- und Erziehungswahlen, welche bis zum 30. Mai gemeldet wurden, werden hiermit bestätigt. Das Protokoll über die Tarifverhandlungen in Berlin, sowie über die außerordentliche Generalversammlung in Dresden ist fertiggestellt und wird mit dem Verband diese Woche begonnen. Für die kleinen Filialen liegt es dieser Nummer des „Vereins-Anzeiger“ bei. Die Verteilung der Auflage (10 000) an die Filialen geschieht der Mitgliederzahl entsprechend prozentual, so daß auf jedes vierte Mitglied ein Protokoll kommt. Der Preis für Mitglieder beträgt 20 Pf. das Stück. Der heutigen Sendung liegt der Bericht der Zentral-Kommission für Bauarbeiterchutz von 1907 bis 1909 für die Filialen bei. Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 24. bis 30. Mai.

Eingekandt wurde für die Hauptkasse: Siegen A 5.40, Weimar 150.—, Nowawes 150.—, Erfeld 200.—, Wachen 200.—, Waldenburg 150.—, Reichenhall 110.—, Saarbrücken 120.—, Straßburg 100.—, Wiesbaden 19.90. Für den „Vereins-Anzeiger“: Hamburg A 2.80. Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Joh. Gerich, Buchn. 68 865, bez. bis 14. Woche 1910 (Frankfurt a. M.); Otto Klinef, Buchn. 35 041, bez. bis 27. Woche 09 (Dessau); Chr. Weber, Buchn. 60 629, bez. bis 12. Woche 1910 (Stuttgart); Wolf Lerner, Buchn. 79 298, bez. bis 8. Woche 1910 (Berlin). Material wurde verandt: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. F. = Futterale. M.-M. = Marken-Mappen. Chemnitz 6 M.-M.; Coburg 30 C.; Elberfeld 20 F.; Esch 20 C.; Friedberg 20 C.; Graubenz 400 B. a 50 S.; Herford 2000 B. a 60 S.; Magdeburg 3 M.-M.; Müll-

hausen 1200 B. a 50 S.; Nowawes 1200 B. a 50 S.; Osnabrück 1000 B. a 55 S.; Plauen 1200 B. a 60 S.; Thorn 400 B. a 60 S. Vom 10. April bis 7. Mai gingen für ausgezahlte Krankenunterstützung Scheine ein: Aachen Mk. 2.28, Altenburg 13.50, Augsburg 115.35, Berlin 829.75, Bernburg 22.75, Brandenburg 87.70, Braunschweig 85.70, Bremen 177.35, Cassel 66.90, Coburg 80.60, Colmar 32.60, Cottbus 5.00, Danzig 49.10, Darmstadt 286.40, Eisenach 6.80, Eisenberg 8.40, Elberfeld 17.80, Erfurt 9.00, Frankfurt a. M. 480.50, Freiburg 109.90, Gera 19.35, Glauchau 4.50, Görlitz 40.50, Graubenz 70.00, Greiz 11.05, Guben 10.70, Hagen 12.50, Halle 192.45, Hamburg 196.65, Heidelberg 40.30, Herford 12.50, Hildesheim 4.50, Hirschberg 7.50, Kaiserlautern 19.95, Kattowitz 6.00, Kempten 3.00, Kiel 37.40, Königsberg 13.15, Konstanz 14.70, Koblenz 4.00, Landau 8.25, Leipzig 1060.00, Lindau 40.00, Lübeck 18.00, Mainz 48.30, Meißen 4.20, München 70.15, Neustadt 9.00, Nowawes 41.85, Oldenburg 34.25, Osnabrück 48.65, Passau 12.10, Pforzheim 95.65, Pirmasens 15.30, Potsdam 16.15, Reichenbach 15.50, Sagan 8.45, Schleswig 3.00, Stettin 20.85, Straßburg 32.90, Stuttgart 108.45, Thorn 32.35, Weida 11.40, Wiesbaden 125.10, Worms 14.70, Würzburg 33.70, Zeulenroda 13.95; Summa 5052.65 Mk. Sterbeunterstützung: Aachen Mk. 20, Altenburg 10, Berlin 45, Bernburg 10, Bremen 45, Cassel 10, Colmar 10, Elberfeld 25, Frankfurt a. M. 120, Gera 10, Halle 40, Hamburg 20, Ingolstadt 10, Kiel 10, Leipzig 120, Mainz 40, Meißen 10, Münster 10, Stettin 10, Straßburg 20, Stuttgart 10, Wiesbaden 190; Summa 795 Mk. S. Wenker, Passierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

Bericht des Hauptkassierers vom 22. bis 28. Mai 1910. Ueberschlüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Mündt-Gelle 50 M.; Strud-Göttingen 75 M.; Appel-Erfeld 60 M.; Scheid-Hamburg-Barmbeck 100 M.; Raune-Bremen 100 M.; Arthelm-Halberstadt 150 M. Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgekandt: Hellmuth-Düsseldorf 150 M.; Eisinger-Mainz 100 M.; Eberling-Weimar 50 M. Krankengehälter erhielten: Buchn. 5476, J. Menpel in Cassel, A 20.25; Buchn. 30 031, Joh. Gruppe in Bofen, A 27.—; Buchn. 13 917, R. Krebs in Cassel, A 27.—; Buchn. 27 529, P. Kaiser in Sonderburg, A 27.—; Buchn. 5599, H. Kolbe in Cassel, A 13.50; Buchn. 28 048, J. Frisch in Breslau, A 13.50; Buchn. 5519, Chr. Riegel in Cassel, A 13.50; Buchn. 24 318, E. Spielmann in Cassel, A 13.50; Buchn. 11 035, W. Gräff in Schlagbrügge, A 18.—; Buchn. 14 766, J. P. Balzer in Choley, A 15.75; Buchn. 12 964, E. Sille in Standern, A 13.50; Buchn. 36 422, H. Groch in Wenigantast, A 9.—. J. S. Wulle, Hamburg 22, Schmälenseckstr. 17.

Anzeigen.

Leutnerer für im Ofen gebrannte fein lackierte Gussstücke gesucht. Offerten Ohligs, Thalstr. 1.

Zuverlässige Malergehilfen für dauernde Beschäftigung gesucht. Johs. Schmidt, Malermeister, Katerfen (Solst.)

Wagenlackierer sofort gesucht (Winterarbeit). J. Steinfadt, Mostof i. M.

2 bis 3 jüngere tüchtige Malergehilfen pr. sof. gef. für dauernde Stellung. G. Fuchs, Sonderburg a. Alsen.

Abendunterricht für Holz- und Marmor-Malen Dienstags und Donnerstags von 8—11 Uhr. Wiederbeginn am 2. Juni 1910. Georg D. Hintze, Mittelstrasse 79, Hamburg.

E. Karfreitag, Stuttgart. Kronprinzstrasse 16. Farben, Lacke, Malutensilien. Spezialität: Einrichtung kompl. Malerwerkstätten. Reelle fachm. Bedienung. Preisliste gratis.

Umsonst geben, das geht nicht, aber für 15 Mark, also beinahe halb umsonst, erhalten Sie je einen Satz Weizer und Berliner Deckfrischzieher, Rinds- und Fischbaarmalpinsel, Stahl- und Lederlämme, je 1 Dachsverreiber, Schläger, Modler 3" breit, 1 Blechpalette, 1 Werk für Decken und Wände, beim Kollegen G. Job, Nürnberg 5, Teichgasse 13.

Gelsenkirchen.

Vorlagenwerke! Räumungshalber gebe ab so lange Vorrat: Praxis der Neuheit, farbige Ausführung, 40 Blatt, 27/34 cm, in schöner Mappe, statt Mk. 20.— Mk. 5.80. Firmenschilder und Fassadenmalereien, Farb- und Tondruck, 32 Blatt, 24/34 cm, in Mappe (von H. Apel) statt Mk. 12.— Mk. 4.50. Alphabetauszug aus Farbige Reklame-Schriften und -Arrangements von H. Apel, 20 Blatt in Mappe statt Mk. 4.— Mk. 1.80. Versand nur gegen Nachnahme, zuglgl. 50 Pfg. für Porto oder Voreinsendung des Betrages. H. Stümpfle, Konstanz.

Die grossen Erfolge welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten. Schule für Holz- und Marmoralei und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5 Lindenstrasse 19. Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. Man verlange Prospekt.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren. Prospekt über das rühmlichst bekannte Mahlers Fondin Mahler & Co., Hamburg II. versendet gratis und franko

Maler-Kittel Kittel in allen Preislagen von Mk. 2.— an. Hosen, Mützen, Schuhe. — Verlangen Sie franko unsere Preisliste. Spezial-Geschäft für Berufskleidung Kohnen & Jöring Berlin, Hauptgeschäft und Versand; Alexanderstr. 12. Filialen: RIXDORF, Bergstrasse Nr. 66, BERLIN, Landsberger Allee Nr. 148.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc. Ph. Brühl, Gessen i. Westf.

Empfehle den Genossen mein Fremden-Logis, sowie Mittags- und Abendlich in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der Filiale Berlin und des Wahlvereins. Hermann Stramm Berlin SO., Mitterstr. 123.

Restaurant „Klosterschenke“. Dresden-Mittstadt, Ecke Ellen- u. Seilerg. Verkehrslokal der Maler, Lackierer, Aufstreicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und Bahlabend. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. Reichhaltiger Frühstück u. Mittag- und Abendlich bei billigen Preisen. ff. Biere. August Heinrich. Jeder Fachmann kauft seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3, überzeugen Sie sich durch Probe-Auftrag. Nur 1a Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.

Halle a. S. Maler-Mäntel mit schräg. Taschen u. Pinselhalter, nur eigene Fabrikate, 1a. Verarbeitung. Alle Männergrößen gleicher Preis. Qual. IV Mk. 2.—, Qual. III Mk. 2.50, Qual. II Mk. 2.75, Qual. I Mk. 3.—, Qual. Extra hell, dunkle Farbe Mk. 3.50. Drell-Hosen Mk. 1.75, 2.50, 3.—, Drell-Jacken Mk. 2.—, 2.75, 3.50 — Erbitte Militärgrosse. Julius Hammerschlag Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 36.

Halle a. S. Maler-Mäntel, beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekragen. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang jezt 2.90 3.10 3.25 3.40 Mk. Hosen aus Messelstoff 2.— Mk., Mützen 40 S. Drell-Hosen und Jacken à 3.— Mk., Extra-Größen 3.30 Mk. II. Qualität 25 S. billiger. Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben. D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstrasse 13, I.

„ROSOL“ Wanzentod garantiert todsicheres Radikalmittel. Flüssig, kann auch beim tapezieren unter den Kleister gemengt werden. Verhütet so jedes Ungeziefer. Man verlange Offerte zum Wiederverkauf. Rosolwerk, Mannheim. Der heutigen Nummer liegt die Nr. 21 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei. Für die Redaktion verantwortlich M. Mart, Hamburg, Schmälenseckstrasse 17. Verlag von S. Wenker, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.